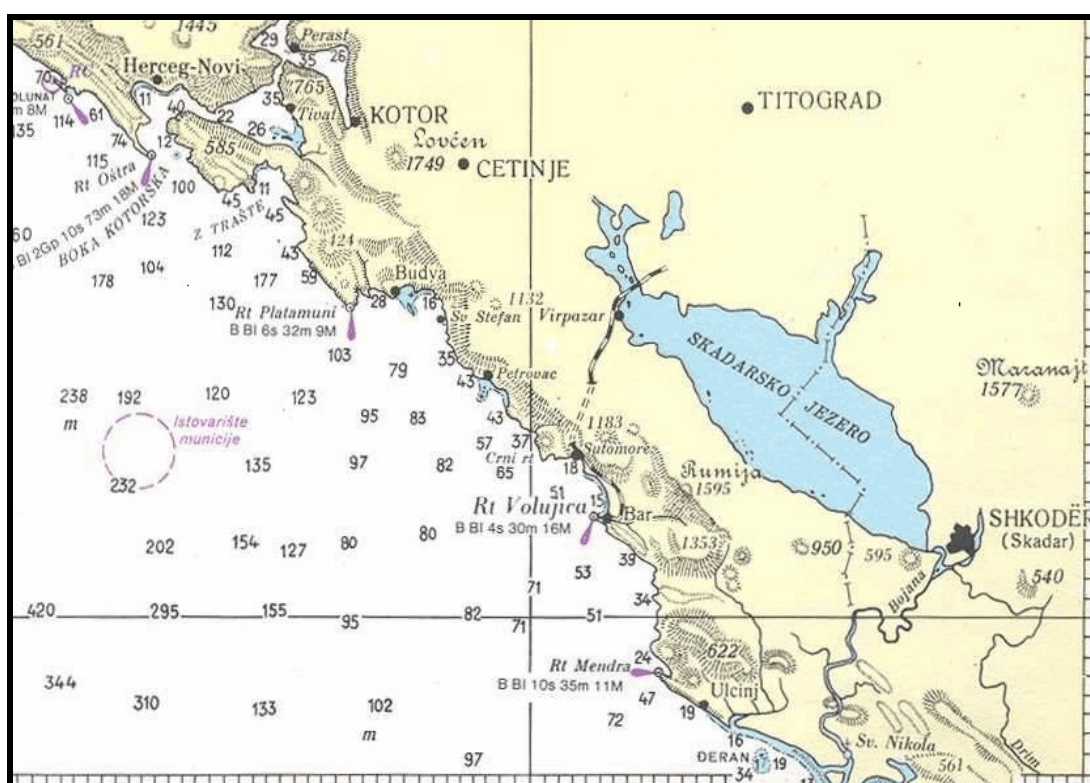


Nautische Basis - Informationen

Montenegro

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste
und Wetterberichte**



Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Nautik-Verlages München.

Die Informationen werden mit der größtmöglichen Sorgfalt so aktuell wie möglich zusammengestellt. Da jedoch Änderungen in den Vorschriften oder in einer Situation vor Ort eintreten oder eingetreten sein können, deren Veröffentlichung oder In-Kraft-Treten erst später bekannt wird, kann eine Gewähr in keinem Falle übernommen werden.

Stand der Informationen: Juni 2017

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Revier" der Informationsstelle Mittelmeer München. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung.

Wichtiger Hinweis:

Die hier aufgeführten Vorschriften wurden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Vorschrift geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig bekannt wurde. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, daß die hier aufgeführten Informationen überwiegend für privat genutzte Yachten gelten. Für kommerziell genutzte Yachten, z.B. Charterschiffe oder Yachten in Club-Eigentum o.ä., können andere Vorschriften von Bedeutung sein.

Wenn keine Informationen vorliegen, ist die Zeile im Inhaltsverzeichnis *kursiv* angegeben.

Inhaltsverzeichnis

	Kapitel	Seite
Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-04 .	. 3
<u>I. Allgemeine Informationen / Revier-übergreifend</u>		
Einleitung	I-1 .	5
Copyright	I-2 .	5
Gesetzliche Landeszeiten	1-3 .	5
Abkürzungen (soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden)	1-4 .	6
Telefon-Vorwahlnummern	I-5 .	7
<u>Klima und Wetter</u>		
Einführung	II-14-0	8
Adria	II-14-3	9
<u>II Nautische Sachgebiete</u>		
<u>m. Montenegro</u>		
1. Wetterberichte	II - 1 - m	22
2. Nautische Warnnachrichten	II - 2 - m	22
3. a.) Hafentämter	II - 3 - m - a	22
b.) Vessel Traffic Service Montenegro	II - 3 - m - b	24
4. Diplomatische Vertretungen		
i. Österreichs	II - 4 - A - m	24
ii. der Schweiz	II - 4 - CH-m	25
iii. Deutschlands	II - 4 - D - m	25
in den Mittelmeer-Ländern		
5. Marinas	II - 5 - m	25
6. Küstenfunkstellen	II - 6 - m	27
7. AIS-Sender	II - 7 - m	<i>nicht bekannt</i>
8. DGPS-Stationen	II - 8 - m	<i>nicht bekannt</i>
9. Navtex-Dienste	II - 9 - m	27
10. Seenotdienste		
a. Seenot-Rufnummern (alle Länder)	II - 10 - a	27
b. SAR-Dienste	II - 10 - b - m	28
c. Medico / Funkärztliche Beratung	II - 10 - c - m	28
11. Fremdenverkehrsämter in A, CH und D	II - 11 - m	29
12. Spezielle Regelungen		
a. Verkehrstrennungsgebiete	II - 12 - a - m	<i>keine Angaben</i>
b. Sperrgebiete	II - 12 - b - m	<i>keine Angaben</i>
c. Tauchvorschriften	II - 12 - c - m	<i>siehe Kap. 27</i>
<u>Touristische Angaben</u>		
13. Passbestimmungen für die Einreise nach Montenegro	II - 13 - m	Seite
a.) für Personen aus Österreich	29
b.) für Personen aus der Schweiz	29
c.) für Personen aus der BRD	29

14. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Bootstransporte	30
15. Ein- und Ausreise über See	
a.) Bestimmungen	31
b.) Gebühren	32
c.) Crewliste	32
16. Hafen- und Verkehrsbestimmungen	33
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebiete	34
18. Devisenrechtliche Bestimmungen	34
19. Versicherungspflicht	34
20. Seetüchtigkeit	34
21. Führerscheinbestimmungen	35
22. Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks.	35
23. <i>Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten</i>	
24. Signalpistolen	36
25. <i>Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's</i>	
26. <i>Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)</i>	
27. Tauchvorschriften	36
28. Medizinische Hinweise	37
29. Nützliche Telefonnummern	38
30. <i>Strom- und Wasserversorgung</i>	
31. Treibstoff, Tankstellen	38

Nautische Veröffentlichungen

32. Seekarten	
a. Vertriebsstellen	38
b. Seekarten	39
33. Nautische Handbücher für den Adria-Raum	
a. Amtliche Seehandbücher	40
b. Leuchtfeuerverzeichnisse	40
34. Allgemeine Literatur	40
Impressum	40

Notruf-Nummern auf See

00-04

Griechenland:	108
Italien . . .	1530 ("numero blu")
Kroatien . . .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	030-19833
Slowenien . . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)
Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.

Notfallbogen, nach Möglichkeit auszufüllen vor einer Unfall-Meldung (siehe Text).

German Telemedical Maritime Assistance Service
TMAS Germany - Medico Cuxhaven
 Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785
 Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

FUNKÄRZTLICHE BERATUNG
RADIO MEDICAL ADVICE

Um Medico Cuxhaven das schnelle Stellen einer Verdachtsdiagnose sowie eine sinnvolle Bewertung der Bordsituation zu erleichtern, ist es hilfreich, möglichst vor einer Anfrage die folgenden Fragen zu beantworten. (In order to support Medico Cuxhaven to quickly establish a working diagnosis and ease reasonable judgement of the situation on board it helps to answer the following questions if possible prior seeking radio medical advice.)

1. Schiffsname (Name of the ship)	2. Rufzeichen (Callsign)	3.1 Telefon 3.2 Fax 3.3 E-mail 3.4 Telex	4. Position N / S W / E
5. Kontakt (Contact) – Kapitän (Master)	6. Reederei (Shipowner)	7.1 Zielhafen (Port of destination)	7.2 wann/ ETA
8. Dringlichkeit (Level of urgency) <input type="checkbox"/> hoch/lebensbedrohlich / (emergent-urgent) <input type="checkbox"/> mittel / (semi-urgent) <input type="checkbox"/> niedrig / (routine)	9. Bordapotheke (Druglist) KrfsVO: <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> WHO <input type="checkbox"/>	10.1 Nothafen (Next port)	10.2 wann/ ETA

11. Patient: Name/Nationalität (Name/Nationality)	12. Geschlecht (Sex) <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female	13. Alter (Age)	14. Gewicht (kg) (Bodyweight)	15. Tropenaufenthalt (tropical stay) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
---	--	-----------------	-------------------------------	--

16. Basisbefunde (Basic findings) Datum (Date) / UTC:		Befunde alle normal (Basics all normal) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.1 Bewußtsein (Consciousness)	Ist der Patient wach oder spricht er ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Is the patient awake or able to talk ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	Reagiert der Patient auf Ansprache oder Rütteln ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Does patient respond to shouting or gentle shaking ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.2 Atmung (Breathing)	Atemfrequenz (Breath) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Atmet der Patient normal ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) Is breathing normally ? <input type="checkbox"/> Nein (No)	Atemnot <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Breathless) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.3 Herz/Kreislauf (Heart/Circulation)	Herzfrequenz (Heart rate) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Blutdruck (Blood pressure) / mmHg	Brustschmerzen? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Chestpain present?) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance)	<input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> blau-grau (blue-grey) <input type="checkbox"/> blaß (pale) <input type="checkbox"/> schweißig (sweaty) <input type="checkbox"/>	Temp. °C <input type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> axillar <input type="checkbox"/> rectal	Verletzung (Injury) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Art (Typ): Ort (Location):

17. Angaben zum Unfall / der Erkrankung / der Vorgeschichte / der Einnahme von Medikamenten / bekannte Allergie:
 (Details with respect to the case of accident or disease as well as to medical history and medication or known allergy):

18. Hauptbeschwerden / Schmerzen – wo, wie und seit wann ? (Main complaints / pain – location, description and time of onset):

19. Verdachtsdiagnose an Bord:
 (Suspected diagnosis on board):

20. Bisherige Maßnahmen / Fragen an Bord:
 (Actions taken so far / questions on board):

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funkärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.
 (If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Einleitung

Der Band "Funk- und Servicedienste für Yachten" faßt für deutschsprachige Mittelmeer-Skipper diejenigen Daten zusammen, die nach dem Wegfall des amtlichen deutschen "Jachtfunkdienstes Mittelmeer" und anderer Unterlagen meist nur noch in den Sprachen der Mittelmeer-Anliegerstaaten zur Verfügung stehen.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

3-2/17

Copyright**Angaben in der Zusammenstellung der Funk- und Service-Dienste**

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die **Aktualisierung der Angaben** erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München
E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

4/17

Gesetzliche Landeszeiten (GZ)

	UTC	Sommerzeit (= UTC + 2)
Ägypten+2	(keine Sommerzeit)]
Albanien . . .	+1	alle übrigen Länder :
Algerien . . .	+1	
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis
Frankreich . . .	+1	zum letzten Sonntag
Fortsetzung nächste Seite		

Gibraltar	.	.	+1	im Oktober
Griechenland	.	.	+2	
Italien	.	.	+1	(geringe Abweichungen sind möglich)
Kroatien	.	.	+1	
Libyen	.	.	+2	
Malta	.	.	+1	
Marokko	.	.	+0	
Montenegro	.	.	+1	
Slowenien	.	.	+1	
Spanien	.	.	+1	
Tunesien	.	.	+1	(keine Sommerzeit)
Türkei	.	.	+3	(Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)
Zypern	.	.	+2	
Deutschland	.	.	+1	
Österreich	.	.	+1	
Schweiz	.	.	+1	

IX/16

Abkürzungen, soweit sie in dieser Ausarbeitung verwendet werden

AIS	Automatic Identification System
ALRS	Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)
AN	Avvisi ai Naviganti
ANM	Admiralty Notices to Mariners
Bft	Beaufort (Windstärke)
DGNSS	Differential Global Navigation Satellite System
DGPS	Differential Global Positioning System
DWD	Deutscher Wetterdienst
GLONASS	Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
GPS	Global Positioning System
GW	Grenzwelle
GZ	Gesetzliche Landes-Zeit
HHI	Hrvatski hidrografski institut Hydrographic Institute of the Republik of Croatia
HJ	Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN	Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)
HX	keine festen Dienstzeiten
Hz	Hertz
JRCC	Joint Rescue Co-ordination Centre
kHz	Kilohertz
KFst	Küstenfunkstelle
kW	Kilowatt
KW	Kurzwelle
L/L (LL)	Admiralty List of Lights
MHz	Megahertz
MK	Male karte
MRCC	Maritime Rescue Co-ordination Centre
M	nautička milja Nautical mile
MW	Mittelwelle
Navarea	Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)
Navtex	Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von Warnnachrichten im Telexverfahren)
OZP	Oglaz za pomorce Notices to Mariners
(P)	prehodni oglasi Preliminary Notices / Avviso Preliminare
PS	Popis svjetala I signala za maglu List of Lights
RO	radiooglasí Radio Warnings
RS	Radioslužba za pomorce Radio Service
SAR	Search and Rescue

SeeFSt	Seefunkstelle
SZ	Sommerzeit
(T)	privremeni oglasi / Temporary Notices / Avviso temporaneo
UKW	Ultrakurzwelle
UTC	Universal Time Co-ordinated
WX	Wetterbericht
WZ	Winterzeit

9/16

Telefon Vorwahlnummern**Kap. I - 5**

Deutschland . . .	0049
Österreich . . .	0043
Schweiz . . .	0041
Ägypten.	0020
Albanien	00355
Algerien	00213
Bosnien-Herzegowina	00387
Frankreich	0033
Gibraltar	00350
Griechenland	0030
Italien	0039
Kroatien	00385
Libyen	00218
Malta	00356
Marokko	00212
Montenegro	00382
Slowenien	00386
Spanien	0034
Tunesien	00216
Türkei	0090
Zypern (GR Teil)	00357
Zypern (TR Teil)	0090

V/14

Klima und Wetter / Allgemeines**II - 14 - 0****Wetter- und Windverhältnisse am Mittelmeer**

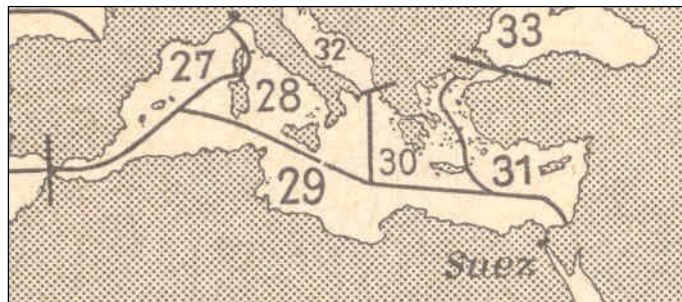
März 2017

In den ehemaligen deutschen Seehandbüchern waren neben den ausführlichen nautischen Angaben umfangreiche Informationen über die Klima- und Wetterbedingungen des jeweils im Buch beschriebenen Seegebietes vorhanden. Diese Angaben stammten vom Deutschen Seewetteramt in Hamburg und basierten auf den jahrelangen Wetter-Beobachtungen der zuständigen Behörden und erfahrener Seeleute, die in diesen Gebieten unterwegs waren.

Wenn auch die heutigen Methoden der Klimaforschung, der Wetterbeobachtung und der Vorhersage in vielen Fällen eine wesentlich bessere Einschätzung der Wetterlage ermöglichen, so sind doch in diesen älteren Angaben in vielen Fällen auch Hinweise auf lokale Wetter - Erscheinungen enthalten, die für Wassersportler von großer Bedeutung sein können.

Aus diesem Grunde haben wir die Kapitel der "alten" Seehandbücher, soweit sie Klima- und Wetterbedingungen beschreiben, hier "gerettet" und können sie so mit Genehmigung des Seewetteramtes interessierten Wassersportlern als Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Die Abschnitte sind gebietsmäßig, den jeweiligen Handbüchern entsprechend, unterteilt:



- Nr. "27" (2027): Mittelmeer, I. Teil, "O-Küste Spaniens, S-Küste Frankreich und Korsika"
Nr. "28" (2028): Mittelmeer, II. Teil, "Italien mit Sardinien und Sizilien"
Nr. "29" (2029): Mittelmeer, III. Teil, "Die Nordküste von Afrika"
Nr. "30" (2030): Mittelmeer, IV. Teil, "Griechenland und Kreta"
Nr. "31" (2031): Mittelmeer, V. Teil, "Die Levante".
Nr. "32" (2032): Mittelmeer, VI. Teil: "Adria"

3/17

(In der vorliegenden Ausarbeitung sind nur die Angaben, die die Adria betreffen, aufgeführt).

(Auszug aus dem "Mittelmeer-Handbuch des Deutschen Hydrographischen Instituts (heute BSH), VI. Teil, 6. Auflage," 1982. Kopien mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

B 1 Klima und Wetter 29

B 1 Klima und Wetter

B 1.1 ADRIA

B 1.1.1

WIND. Da sich die Adria von NW nach SO erstreckt und von Gebirgen in Italien und Jugoslawien eingerahmt wird, erwartet man vorherrschend SO-liche oder NW-liche Winde. Das ist auch tatsächlich der Fall.

Windrichtungen. Die Windsterne (s. Abb.), errechnet für die SO-liche und mittlere Adria, Seegebiete P und Q (s. Abb. B 1.1), geben die mittleren Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärke-Gruppen (Stille, 1–3, 4–5, 6–7, ≥ 8 Bft) für die Monate Januar und Juli an.

Im Seegebiet P (S-Teil) sind NW- und W-Winde im Winter mit etwa 30%, im Sommer zu 40–50% vertreten, SO- und S-Winde kommen im Winter und Frühling ebenfalls zu etwa 30% vor, nehmen aber im Sommer auf 25–20% ab. Ähnlich liegen auch die Verhältnisse im Seegebiet Q (N-Teil). Hier erreichen SO- und S-Winde das ganze Jahr über 20–30% Häufigkeit, N- und NW-Winde wenig über 30%.

Windstille kommt in der Adria zu 7–9% vor, im Sommer mit 10–14%. Sie ist damit nicht so häufig wie in den Seegebieten vor der W-italienischen Küste.

Bora. Von großer Bedeutung ist außerdem der NO-Wind (Bora), der vorwiegend entlang der jugoslawischen Küste auftritt und dort in Böen teilweise große Geschwindigkeiten erreicht. 12% im Seegebiet Q und 9% im Seegebiet P sind die Jahresmittelwerte des NO-Windes. Von 5% im Juli wächst sein Anteil auf 17% im Februar im SO, von 7% im Juni auf 19% im Januar in der Mitte und im NW, wobei im September/Okttober mit 14% ein sekundäres Maximum auftritt. Außerdem ist in dem oben erwähnten Anteil der N-Winde auch schon Bora enthalten. Von ihr wird später noch ausführlich die Rede sein.

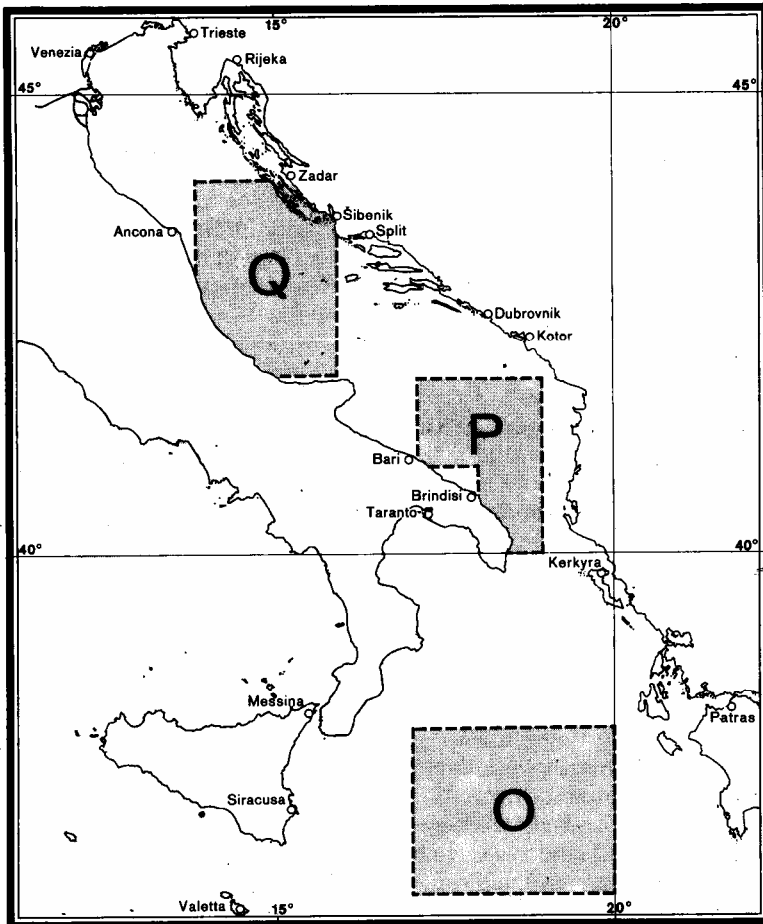
Die mittlere Windgeschwindigkeit ist im SO der Adria mit 10,6 kn etwas höher als im NW mit 9,4 kn (s. Abb.); im Sommer und im Winter liegt sie etwa 2 kn niedriger, während die Unterschiede im Frühling und Herbst nur gering sind. Die mittlere Windgeschwindigkeit im Seegebiet P entspricht im Winter mit knapp 14 kn den Verhältnissen im benachbarten Ionischen Meer, liegt aber mit 8–9 kn im Sommer etwas höher. Nur geringfügig größer als vor W-Italien ist sie in der mittleren und N-lichen Adria.

Häufigkeiten von Windstärkegruppen sind in Tabelle B 1.1.1a aufgeführt. Die Gebiete P und Q sind zusammengefaßt, da die Unterschiede zwischen beiden Teilen nur gering sind und die Anzahl der Beobachtungen nicht ausreicht, um signifikante Unterschiede zwischen beiden Seegebieten festzustellen.

Schwachwind und Windstille (0–3 Bft) bilden die größte Gruppe; sie umfaßt im Jahresmittel fast $\frac{2}{3}$ aller Beobachtungen, im Winter etwa die Hälfte, im Sommer $\frac{3}{4}$.

Mäßigen Wind (4–5 Bft) gibt es im Winter zu 31–34%, im Sommer zu knapp 20%.

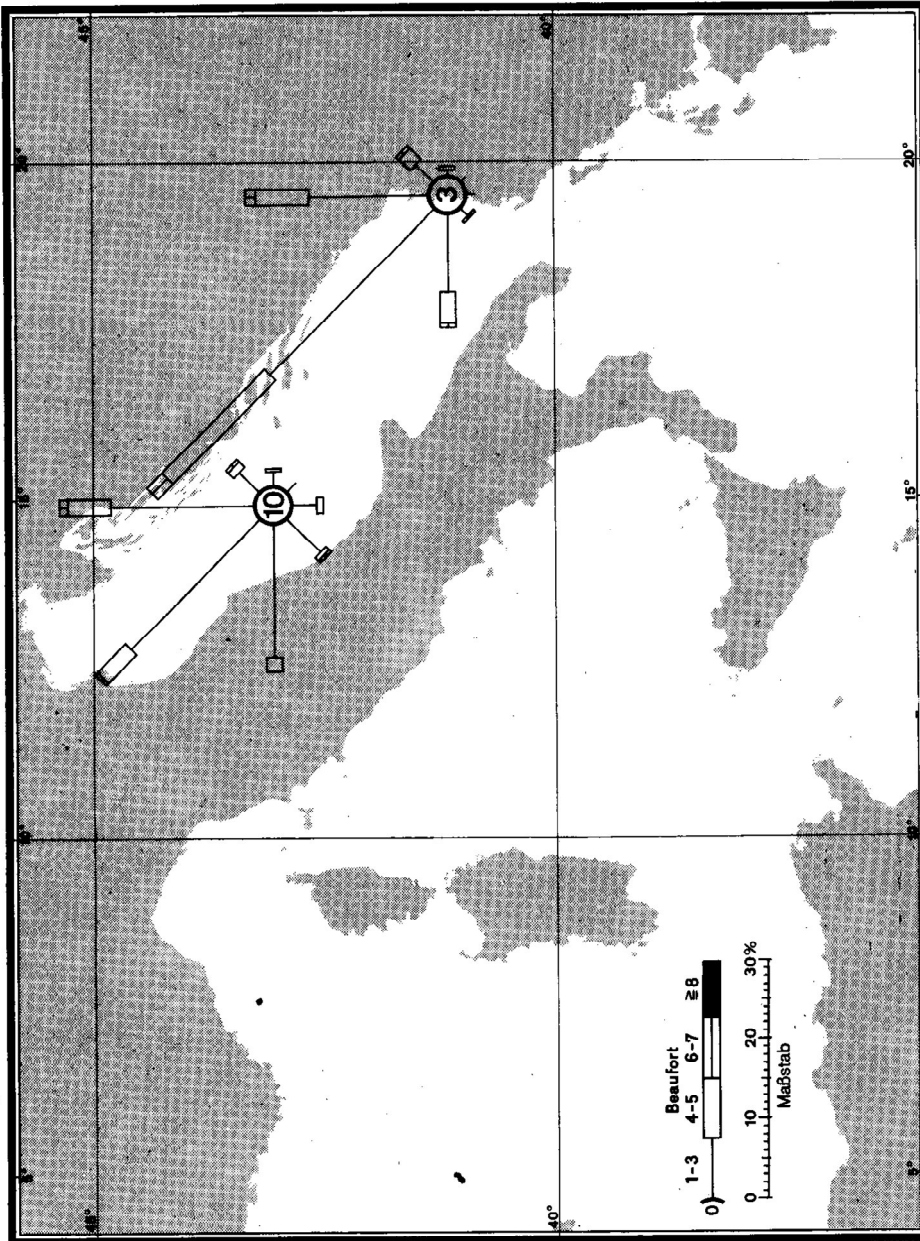
30 B Naturverhältnisse



Stationsnamen und Lage der Seegebiete O, P und Q

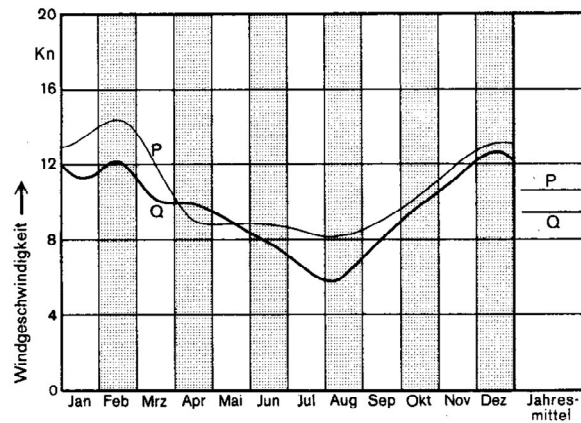
Abb. B 1.1

32 B Naturverhältnisse



Windsterne für die Seegebiete P und Q (Adria). Mittlere Häufigkeiten der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärkegruppen für Juli

Abb. B 1.1.1 b



Mittlere Windgeschwindigkeit

Abb. B 1.1.1 c

Anmerkung für alle Tabellen:

halbfetter Druck = Maximum

* = Minimum

0 = sehr selten

- = nicht aufgetreten

Tab. B 1.1.1 a Häufigkeiten von Windstärkengruppen in %

Windstärken	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Schwere Stürme u. Orkane (10-12 Bft)	0,3	0,7	0,2	0,1	0,1	—*	—*	0	0,3	0,4	0,5	0,8	0,3
Stürme (8-9 Bft)	3,3	4,4	1,7	0,8	0,4	0	—*	0	0,5	0,8	2,5	3,9	1,6
Starkwind (6-7 Bft)	12	12	10	5	6	2*	4	3	5	8	9	12	7,4
Mäßiger Wind (4-5 Bft)	32	34	28	32	24	24	19*	19	22	28	32	31	27
Schwachwind (1-3 Bft)	47	46*	56	55	58	62	67	69	62	55	53	48	57
Windstille (0 Bft)	5	3*	4	7	11	12	10	9	10	8	3*	4	7

34 B Naturverhältnisse

Auch Starkwind (6–7 Bft) tritt das ganze Jahr über auf, von Dezember bis Februar zu 12%, von Juni bis September mit 2–5%.

Sturm (8–9 Bft) wurde auf offener See im Juli nicht gemeldet, im Juni und August ist er sehr selten. Zum Winter wächst seine Häufigkeit jedoch auf 4,4% (im Februar).

Zusammen mit den schweren Stürmen und Orkanen (10–12 Bft) ergibt das dann etwa 5%. Bft 10–12 wird auf freier See im Winter bis zu 0,8% erreicht; nur die Sommermonate Juni und Juli sind frei davon, im August sind sie sehr selten.

Die meisten Stürme und Orkane kommen aus Nord bis NO, sind also Kaltlufteinbrüche (Bora). Etwa halb so oft wie die Bora erreicht der Scirocco (S- bis SO-Wind) Sturmstärke, dabei ist der Anteil der Scirocco-Stürme im S-Teil der Adria höher als im N-Teil und ist am SO-Ausgang der Adria etwa so groß wie der der Bora-Stürme. Besonders in den Monaten April und Mai stellen Stürme aus S-lichen Richtungen den Hauptanteil dar. Außerdem treten Stürme, zuweilen sogar schwere Stürme oder Orkane, aus W-lichen Richtungen auf (Libeccio).

An dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß in Tab. B 1.1.1a mittlere Windgeschwindigkeiten, aber keine Böen enthalten sind. Gerade bei der Bora ist der Wind aber sehr böig, außerdem gibt es nur wenige Meldungen entlang der jugoslawischen Küste, wo die Fallböen besonders heftig sind. Daher täuscht die Tabelle zu ruhige Verhältnisse vor. Auf die besonderen Gefahren der Adria wird im nun Folgenden hingewiesen.

Bora. Falls ein Hoch über dem Alpenraum oder N-lich davon liegt und tiefer Druck über dem Mittelmeer, dringt durch die Berglücke bei Trieste und teilweise auch über das Küstengebirge Jugoslawiens Kaltluft ins Mittelmeer (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 31. 12. 1974). Die Bezeichnung dieses Windes, Bora, kommt aus dem griechischen „boreas“, was N-Wind bedeutet.

Die Bora setzt meist mit dem Durchzug einer Kaltfront ein. Eine solche ist nicht immer am Wolkenbild zu erkennen, besonders nicht die sekundären Kaltfronten während einer längeren Bora-Periode. Manchmal ist es nur ein geringer Druckfall oder ein Abflauen des Windes, mitunter gibt es gar kein Anzeichen, das dem Ausbruch vorangeht. Dieser erfolgt mit einer plötzlichen Orkanbö; besonders heftig ist diese in der Nähe der jugoslawischen Küste, vor allem vor engen Taleinschnitten.

Eine Bora-Periode dauert im Mittel 40 Stunden, manchmal auch 5 Tage. Die längste bekannt gewordene Bora-Periode umfaßte nicht weniger als 30 Tage! Die bei Bora-Lagen auftretende Sturmdauer beträgt im Mittel etwa 12 Stunden, maximal 2 Tage.

Tabelle B 1.1.1.b gibt die mittlere Anzahl der Tage/Monat bzw. Tage/Jahr wieder, an denen in Trieste Bora weht.

Tab. B 1.1.1 b Tage mit Bora in Trieste

Jan	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahr
8	6	4	2	1	0,4	0,8	0,1*	2	3	5	6	39

Die höchste Windgeschwindigkeit in Trieste wurde dabei im Winter mit 70 kn gemessen, wobei Böen bis zu 110 kn auftraten! Vereinzelt kommen aber auch im Sommer relativ hohe Windgeschwindigkeiten vor. So erschien z. B. am 15. 7. 1952 um 22.30 Uhr eine Bö von 53 kn. Vorher und nachher war der Wind nur schwach.

Die Stärke der Bora hat wie der Mistral einen Tagesgang. Die Seebrise wirkt ihr entgegen, so daß am Nachmittag die geringsten, morgens zwischen 7.00 und 11.00 Uhr sowie abends zwischen 18.00 und 22.00 Uhr die größten Windgeschwindigkeiten auftreten. Gegen Mitternacht ist ein Minimum.

Mit zunehmendem Abstand von der Küste nimmt die Bora an Häufigkeit und Stärke ab. Nichtsdestoweniger ist sie auf einem Stromstrich zwischen Trieste und der italienischen Küste von Venezia bis Ancona zuweilen ziemlich heftig und reduziert bis in die Gegend von Chioggia ihre Geschwindigkeit nur um 30–40%, die Richtung ändert sich dabei nicht.

Im allgemeinen verliert die Bora entlang der jugoslawischen Küste von Nord nach Süd an Häufigkeit und Stärke; sie dreht im Süden mehr auf O-liche Richtungen. Küstenebenen vermindern die Windgeschwindigkeit erheblich. Die größte Intensität der Fallböen ist dort, wo hohe Berge dicht an die Küste herantreten, z. B. Velebit-Berge, die Berge bei Dubrovnik und von der Bucht von Kotor bis Ulcinj. In Tälern und Rinnen, die in Windrichtung verlaufen, sowie im Seegebiet davor ist der Wind so stark, daß keine Bäume wachsen können, wie z. B. bei Senj. Schon auf kurze Entfernungen gibt es große Unterschiede, so daß Windstille und schwere Sturmböen oft eng benachbart sind.

Die Bora entweicht manchmal durch die Straße von Otranto als enger, bis zur Cyrenaika gerichteter Luftstrom.

Scirocco setzt, anders als die Bora, allmählich ein**. Eine Scirocco-Periode dauert im Mittel 30 Stunden, maximal 6 Tage; die darin enthaltene Sturmdauer ist meist 10 bis 12 Stunden, höchstens 36 Stunden lang. Die höchsten Windgeschwindigkeiten treten im SO der Adria auf und betragen 55 kn.

Libeccio*** ist in der Adria weder häufig noch von langer Dauer, aber zuweilen sehr heftig. Es gibt ihn dort fast nur im Winter. Er kommt aus SW bis West, z. T. auch aus NW. Besonders gefährlich ist er an der Küste Istriens und an der Po-Mündung, wo er manchmal plötzlich auf SO dreht und sehr starke Böen aufweist (Furiani genannt). Heftige Böen gibt es auch an der Leeseite von Monte Conera und Promontorio del Gargano.

B 1.1.2

TEMPERATUR. Im S-lichen und mittleren Teil der Adria (Seegebiete P und Q) sind Luft und Wasser im Jahresmittel wärmer als in den auf gleicher Breite liegenden Seegebieten vor der W-Küste Italiens. N-lich der Linie Split–Pescara beginnt jedoch im Winterhalbjahr ein markanter Temperaturabfall nach Norden hin; daher gehört der N-Zipfel der Adria im Winter sowohl bezüglich der Wasser- als auch der Lufttemperatur (8 °C bzw. 7 °C im Februar im inneren Golfo di Venezia) zu den kältesten Gebieten des Mittelmeeres. An den

** s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 30. 3. 1975

*** s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Wetterfall vom 28. 11. 1974

36 B Naturverhältnisse

Küsten liegen die Temperaturen dann noch etwas niedriger als in den zentralen Meeresgebieten.

Die Seegebiete P und Q unterscheiden sich nur unwesentlich. Im Seegebiet Q ist die Luft im Winter kühler, im Sommer etwas wärmer als im S-licheren Teil. Die Wassertemperaturen verhalten sich ähnlich, dabei sind die Unterschiede zwischen beiden Seegebieten noch kleiner; daher können beide Seegebiete zusammengefaßt werden. Das Wasser ist jedoch im Sommer entlang der jugoslawischen Küste kälter als an der italienischen (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, Abb. B 8.2b).

Der Monat mit den niedrigsten Mitteltemperaturen ist der Februar, die höchsten hat der August. Dabei liegen die Extremwerte der Luft etwa 14 Tage früher als die des Wassers. Die Lufttemperaturen in diesen Monaten sind im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, in den Abbildungen B 1.3.3a und b dargestellt.

Der Jahresgang der Lufttemperatur beträgt gut 12 °C; der der Wassertemperatur ist mit knapp 11 °C nicht ganz so groß. Wesentlich größer ist er in Golfo di Venezia; beim Wasser beträgt er dort 16 °C, bei der Luft gar 17 °C. Dies ist die höchste Jahresamplitude des gesamten Mittelmeeres.

In den meisten Monaten ist das Wasser wärmer als die Luft, im Jahresmittel um 0,5 °C. Nur von April bis August herrschen umgekehrte Verhältnisse. Dann ist die Luftschichtung über dem Meer stabil, es kommt zur Inversionsbildung und erhöhter Luftfeuchtigkeit, während das verhältnismäßig warme Wasser im Herbst und Winter häufig Anlaß zu Schauern und Gewittern gibt.

Die höchsten Temperaturen der Meeresoberfläche wurden im Juli und August gemessen und betragen 28 °C, die tiefsten im Seegebiet P 8 °C, im Seegebiet Q 5 °C; im Golfo di Venezia kommen noch tiefere Wassertemperaturen bis 2 °C vor. Etwas extremer sind die Lufttemperaturen über See. Die Minima liegen bei 2 bis 3 °C, nahe der Küste und im äußersten Norden um den Gefrierpunkt; solche Werte treten im Januar und Februar auf. Die Höchstwerte der Lufttemperatur erreichen auf freier See im Juni/Juli bis zu 30 °C im Norden, 32 °C im Süden.

Die Temperaturunterschiede Luft-Wasser haben im Winter ihre höchsten Beträge. Bei Bora-Lagen kann die Kaltluft bis zu 11 °C kälter sein als das Wasser, beim Scirocco im Süden 12 °C, im Norden 8 °C wärmer als die Meeresoberfläche.

An den Küstenstationen liegt die Lufttemperatur, über das Jahr gemittelt, erheblich niedriger als über der angrenzenden See (s. Tabelle B 1.1.2b). Die Jahresamplitude ist noch größer als über der Adria. Sie beträgt meist 17 °C, im Norden (Ancona, Venezia, Trieste) sogar über 20 °C. Ein kleines Stückchen im Binnenland (Titograd in Jugoslawien) überschreitet sie sogar 21 °C. Die Extremwerte werden schon früher als über See, nämlich im Januar und Juli, erreicht. In Tab. B 1.1.2b wurden die Monatswerte durch Mittelung der täglichen Maxima und Minima gebildet.

Während die Lufttemperaturen im Sommer etwa denen über der freien Adria entsprechen, ist es im Winter an der Küste erheblich kälter, besonders an den Küsten der N-lichen Adria. In Venezia ist es im Januar mit einem Mittel von 3,4 °C am kältesten.

Im Gegensatz zu den Temperaturen auf See, wo der Tagesgang vernachlässigbar gering ist, muß dieser bei den Küstenstationen berücksichtigt werden.

klein ist er in Split, Trieste und Ancona. Den größten Tagesgang hat das stark kontinental beeinflusste Venezia, gefolgt von Rijeka und Bari.

Über Schwüle und Laderaummeteorologie ist im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil (B 1.5 und 1.6) berichtet.

B 1.1.4

SICHT. In der S-lichen und mittleren Adria (Seegebiete P und Q) ist die Sicht im Jahresmittel zu 89% gut oder sehr gut, d. h. die Sichtweiten betragen 10 km oder mehr. Am geringsten ist der Anteil dieser Sichtstufe im Frühling, besonders im April/Mai mit 82 bis 84%; in der übrigen Zeit sind es 90 bis 92% (s. Tab. B 1.1.4 a).

Schlechte Sichtverhältnisse trifft man nur im N-Teil der Adria häufiger an. In den übrigen Gebieten tritt starker Dunst (1–3 km Sicht) im Jahresmittel mit 1,2%, Nebel nur mit 0,4% auf. Starker Dunst ist im Herbst und Winter am häufigsten, im Sommer am seltensten. Nebel tritt hauptsächlich im Frühling auf, wenn das Wasser kälter ist als die Luft. Im April gibt es bis zu 1,5% Nebel, das sind etwa 0,5 Tage.

Die NW-Ecke von Golfo di Venezia ist das nebelreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres und entspricht mit einem Jahresmittel von 3,2% etwa der N-lichen Doggerbank. Von Dezember bis März gibt es 6 bis 10% Nebel, den meisten im März. Die Stadt Venezia ist noch nebelreicher (s. Tab. B 1.1.4c). Der gesamte Golfo di Venezia weist in diesem Monat 6%, im Januar und Februar 3 bis 5% Nebel auf. Die Monate Mai bis Oktober sind nahezu nebelfrei.

Die Hauptursache des Seenebels ist die Abkühlung feuchtwarmer Luftmassen über relativ kaltem Wasser. Dies kommt über dem Mittelmeer am häufigsten im Frühling beim feuchten Scirocco vor. Der Scirocco-Nebel ist meist von Nieseln und tiefen Wolken begleitet. Dieser Nebel tritt hauptsächlich in der N-lichen Adria Hälfte auf.

Im Binnenland und an der Küste bildet sich nachts bei schwachwindigem Wetter vorwiegend in gealterter Polarluft infolge der Ausstrahlung bei klarem Himmel sogenannter Strahlungsnebel. Dieser kann manchmal ein Stück aufs Meer hinaustreiben, bevor er sich auflöst. Am häufigsten ist diese Nebelart im Herbst und Frühwinter.

Im NW-lichen Teil von Golfo di Venezia sind beide Nebelarten ziemlich häufig. Auch tagsüber löst sich der Nebel manchmal nicht auf, teilweise geht er in Hochnebel über. Es wurden schon 5-tägige Nebelperioden beobachtet. S-lich von Ancona nimmt dann die Nebelhäufigkeit rasch ab. Weit weniger häufig ist Nebel vor der jugoslawischen Küste, auch dort nimmt er von Norden nach Süd ab. Gefährlich sind Libeccio-Lagen (s. B 1.1.1) vor der Küste Istriens, da sie zugleich sehr schlechte Sicht und Sturm bringen.

Sichrückgänge unter 2 sm infolge von Sand oder Staub, wie sie bei Scirocco-Lagen an der afrikanischen Küste auftreten, gibt es in der Adria nicht.

An den Küstenstationen ist die Häufigkeit von Nebel und starkem Dunst meist höher als auf See. Das hat seinen Grund im Auftreten von Frühdunst und -nebel (s. Tab. B 1.1.4b, c) infolge der nächtlichen Abkühlung, die über See ja nicht stattfindet. Nachmittags entspricht die Häufigkeit von schlechter Sicht etwa der über See oder liegt sogar niedriger, wie z. B. in Split.

44 B Naturverhältnisse

Aus der Reihe fallen Ancona und besonders Venezia, wo an etwa 29 Tagen pro Jahr morgens um 7.00 Uhr Nebel, an 80 Tagen Sichtweiten unter 2 sm auftreten. Auch mittags um 13.00 Uhr ist die Sicht noch an 14 Tagen im Jahr schlechter als 0,5 sm; an 57 Tagen schlechter als 2 sm. Noch nebelreicher als die Station Venezia-Lido ist die Stadtmitte mit 47 Nebeltagen im Jahr zum 7.00 Uhr-Termin. Die geringste Anzahl von Nebeltagen der in der Tabelle aufgeführten Stationen hat Dubrovnik mit 2 pro Jahr.

Am häufigsten sind Nebel und starker Dunst an Küstenstationen im Herbst und Winter; im Sommer treten diese Sichtstufen sogar in Venezia nur selten auf, an manchen Stationen überhaupt nicht.

Übernormale Sichtweiten und Luftspiegelungen durch Beugung und Brechung der Lichtstrahlen kommen vor, sind aber, verglichen mit anderen Teilen des Mittelmeeres, nicht besonders häufig. Diese Erscheinungen werden ausführlich im Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, B 1.7.3 beschrieben.

B 1.1.5

BEWÖLKUNG. Die Bewölkung über dem Mittelmeer ist geringer als über den anderen europäischen Seegebieten. Das gilt auch für die Adria, besonders für ihren S-Teil. Mit einem Jahresmittel von 37% entspricht dieses Gebiet etwa dem Ionischen Meer. Nach Norden hin nimmt die Bewölkung zu; im Seegebiet Q sind es 41%, im Golfo di Venezia sogar 50%. Dies ist das wolkenreichste Gebiet des gesamten Mittelmeeres; verglichen mit mitteleuropäischen Verhältnissen (Hamburg: 69%) ist es aber immer noch wolkenarm. Die Tabelle B 1.1.5a gibt den mittleren Bewölkungsgrad der einzelnen Monate an.

Der größte Jahresgang herrscht im Seegebiet P. Dort ist es im Winter fast genau so wolkenreich wie in den N-licheren Seegebieten, im Sommer aber wolkenärmer. Je weiter man nach Norden kommt, desto deutlicher wird eine Teilung des winterlichen Bewölkungsmaximums. Im Golfo di Venezia existieren zwei: eins im November und eins im April; das Minimum verschiebt sich vom Juli in den August. Der Jahresgang der Bewölkung im Seegebiet Q ist im Mittelmeer-Handbuch III. Teil (Abb. B 1.8.1d) dargestellt. Dort sind auch die Verhältnisse im Januar und Juli gezeichnet und beschrieben.

Der Anteil heiterer Tage (≤ 2 Achtel oder ≤ 3 Zehntel) schwankt im Seegebiet P zwischen 37% im Winter und 87% im Juli, im Seegebiet Q zwischen 30 und 82% und in Golfo di Venezia zwischen 23 und 69%, wobei ein sekundäres Maximum im Januar auftritt.

Umgekehrt sind die Verhältnisse bei stark bewölktem und bedecktem Himmel (≥ 6 Achtel oder ≥ 7 Zehntel). In der gesamten Adria tritt ein solcher Bedeckungsgrad im Sommer zu etwa 5%, im Winter zu 40% auf, in der N-lichen Adria ist im Januar ein sekundäres Minimum.

An den Küstenstationen wird hier, wie auch bei anderen Meeren, ein etwas höherer Bewölkungsgrad als über dem benachbarten Meer beobachtet. Dadurch wird die Zahl der heiteren Tage gegenüber der freien See vermindert, die der stark bewölkten oder bedeckten vermehrt. Bei der Betrachtung der Tabellen B 1.1.5b und c ist zu beachten, daß die Städte Trieste und Split andere Definitionen für heitere sowie stark bewölkte und bedeckte Tage haben, nämlich < 2 Zehntel bzw. > 8 Zehntel. Dadurch verringern sich die Anzahlen gegenüber den anderen Stationen.

46 B Naturverhältnisse

Heitere Tage sind an der italienischen Küste im Juli, an der jugoslawischen im August am häufigsten. Im Norden sind es 15 (Venezia, Rijeka), im Süden 22 (Brindisi, Bari, Šibenik) pro Monat. Am seltensten sind sie im Winter mit 4 bis 6 (in Rijeka 9). Dabei wird wie über See im Norden eine Teilung des Minimums sichtbar (Venezia, Trieste, Rijeka).

Gegenläufig ist natürlich die Anzahl stark bewölkter und bedeckter Tage. Insgesamt hat die italienische Küste zwischen Ancona und Venezia die meiste, die mittel- und S-jugoslawische Küste (s. Šibenik) die geringste Bewölkung.

Bei der Bewertung der Bewölkung an Küstenstationen ist zu bedenken, daß örtlich infolge von Stau eine Bewölkungszunahme entstehen kann, während eine Leewirkung Aufheiterung zur Folge hat. Außerdem gibt es an der Küste vielfach einen Tagesgang der Bewölkung mit zwei Maxima: Einem morgendlichen durch tiefen Stratus und einem am Nachmittag infolge von Cumulusbildung. Manche Orte, besonders wenn sie tiefer im Binnenland liegen, kennen nur das am Nachmittag. Für Venezia sind die Bewölkungsverhältnisse um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr in den Tabellen angegeben. Daraus erkennt man beide Maxima: Infolge des nachmittäglichen geht der Anteil heiterer Tage von 7.00 bis 16.00 Uhr zurück; als Folge des morgendlichen Maximums (s. auch B 1.1.4 Sicht, Nebelhäufigkeit) ist die Anzahl stark bewölkter oder bedeckter Tage um 7.00 Uhr wesentlich größer als um 16.00 Uhr. In Rijeka überwiegt das Nachmittagsmaximum, in Pula, Trieste und Dubrovnik sind beide etwa gleich stark. Die wolkenärmste Zeit des Tages gehört dem Abend und der Nacht. Der Tagesgang der Bewölkung über dem küstennahen Land greift in der Regel nur etwa 10 bis 15 sm aufs Meer über.

B 1.1.6

SONNENSCHEN. Den Bewölkungsverhältnissen entspricht die Sonnenscheindauer. Entnimmt man der Tabelle des mittleren Bewölkungsgrades den Anteil wolkenlosen Himmels (10 Zehntel minus angegebenen Bewölkungsgrad) und multipliziert diesen Wert mit der maximalen möglichen Sonnenscheindauer (s. Tab.), so erhält man die mittlere tägliche Sonnenscheindauer für die entsprechenden Seegebiete.

Tab. B 1.1.6 Maximal mögliche tägliche Sonnenscheindauer für 42,5° N in Stunden

Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
9,4	10,6	11,9	13,3	14,6	15,2	15,0	13,8	12,5	11,0	9,8	9,1*	12,2

Die geringste Sonnenscheindauer ist mit 4,2 Stunden überall im Dezember, die größte meist im Juli mit 13,0 Stunden im Seegebiet P, 12,1 Stunden im Seegebiet Q. Der Golfo di Venezia hat seinen höchsten Wert mit 11,0 Stunden im August.

B 1.1.7

NIEDERSCHLAG. Ähnlich wie die Bewölkung verhält sich auch der Niederschlag, d. h. je stärker die Bewölkung, desto mehr Niederschlag fällt, wobei der Jahresgang noch besser ausgeprägt ist als bei der Bewölkung (Seegebiet Q s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil Abb. B 1.8.1 d).

Die **Niederschlagshäufigkeit** ist in der Tabelle B 1.1.7a eingetragen. Im Jahresmittel beträgt sie in der Adria 6,5 bis 6,9%; sie ist damit größer als in allen anderen Teilen des Mittelmeeres. Die sommerliche Trockenheit ist nur in der S-lichen Adria im Juli und August gut ausgeprägt; nach Norden hin wird sie immer schwächer und ist in Golfo di Venezia nur an einem geringen Rückgang der Niederschlagstätigkeit zu erkennen. Solch häufige Sommerniederschläge gibt es im übrigen Mittelmeer nicht. Am häufigsten regnet es in der Adria von November bis Januar, dann werden 10% erreicht oder überschritten. Im Golfo di Venezia jedoch herrscht, wie in allen N-lichen und W-lichen Gebieten des Mittelmeeres, im Hochwinter ein Minimum, das hier zum Hauptminimum wird. Maxima liegen im Juni und im Oktober/November, wobei letzteres das Hauptmaximum ist.

Tab. B 1.1.7 a Niederschlagshäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	11,6	10,7	10,0	8,5	6,5	2,3	1,1	0,8*	3,3	6,5	9,4	12,2	6,9
Q	10,0	9,0	6,7	6,4	7,5	3,6	1,5*	1,7	4,8	8,9	10,0	9,0	6,5
Golfo di Venezia	4,5*	4,5*	5,2	5,8	6,5	7,0	6,2	5,0*	6,5	10,5	10,6	5,5	6,5

Niederschlagsmengen. Mit Hilfe der Geraden in Abb. B 1.9.7 des Mittelmeer-Handbuchs, III. Teil, kann man der Niederschlagshäufigkeit eine Niederschlagsmenge zuordnen. Demzufolge entsprechen 3% etwa 400 mm Jahresniederschlag. Die so gewonnenen Werte stimmen gut mit den an Küstenstationen gemessenen Niederschlagsmengen überein, wenn man bedenkt, daß die Regenmengen dort infolge von Luv- und Leewirkung sehr unterschiedlich sein können. Da die italienische Adriaküste im Lee, die jugoslawische im Luv der regenbringenden westlichen Winde liegt, sind die Regenmengen an letzterer z. T. erheblich größer, besonders vor hohen Gebirgszügen: Das Mittel der in der Tabelle B 1.1.7b aufgeführten italienischen Küstenstationen beträgt 686 mm/Jahr, das der jugoslawischen 1264 mm/Jahr.

Küstenstationen. Während Vis die trockenste der hier aufgeführten Küstenstationen ist, fallen in Rijeka 1575 mm, in Kotor gar 1858 mm pro Jahr. Dies sind die höchsten an einer Küstenstation des Mittelmeeres gemessenen Niederschläge. Wenige Kilometer landeinwärts im Luv des Gebirges fallen bis zu 4934 mm Jahresniederschlag (Crkvice, 1097 m hoch). Diese Menge gehört zu den höchsten Europas. Dagegen fallen in Split 808 mm, auf Vis sogar nur 535 mm.

B/29-12

48 B Naturverhältnisse

Am meisten regnet es im Herbst; im niederschlagsreichsten Monat sind es an der jugoslawischen Küste überall mehr als 100 mm, an der italienischen Küste und auf Vis zwischen 75 und 99 mm. Dort gehen die monatlichen Regenmengen im Juli und August unter 30 mm zurück; nur da kann man von einer Trockenzeit sprechen. An der S-jugoslawischen Küste regnet es zu dieser Zeit 33 bis 42 mm. Den meisten Sommerregen des gesamten Mittelmeeres erhält die Küste zwischen Venezia und Zadar mit 50 bis 80 mm pro trockenstem Sommermonat. Von Venezia bis Pula ist der Winter niederschlagsärmer: 39 bis 56 mm im Januar oder Februar.

Grenzmengen. Für Ladearbeiten in den Häfen mag die Anzahl der Tage mit bestimmten Grenzmengen (1,0 mm, 10,0 mm) von Bedeutung sein. In der Tabelle B 1.1.7c gibt die obere Zeile die Zahl der Niederschlagstage mit 1,0 mm und mehr, die untere die Anzahl der Tage mit 10,0 mm und mehr an. Die Stationen mit den höchsten Jahresniederschlagsmengen haben auch die meisten Tage mit Regenmengen $\geq 1,0$ mm oder $\geq 10,0$ mm.

Obgleich die Regenmengen an den meisten jugoslawischen Stationen mehr als doppelt so hoch sind wie an den italienischen, ist die Zahl der Regentage mit 1,0 mm und mehr nicht doppelt so groß. Hierin zeigt sich, daß der Regen bei den niederschlagsreichen Stationen wesentlich intensiver ist als bei den niederschlagsärmeren. Dies wird durch die Anzahl der Tage mit Regen von 10 mm und mehr bestätigt.

Niederschlagsintensität. Teilt man die Niederschlagsmenge durch die Anzahl der Tage mit $\geq 10,0$ mm, so erhält man die Niederschlagsintensität in mm pro Regentag. Sie beträgt zwischen Brindisi und Venezia sowie auf Vis 7,6 bis 10,2, von Trieste bis Dubrovnik 10,9 bis 14,6. Die Werte sind im Herbst höher als im Frühling (Oktober: 14,3, April: 9,6, über alle Stationen der Tabelle gemittelt). Hamburg hat zum Vergleich 811 mm Niederschlag pro Jahr und 139 Tage mit 1,0 mm Regen oder mehr. Das ergibt eine Intensität von 5,8 mm/Regentag.

Im Mittelmeer ist der Regen also viel intensiver; er fällt meist in Schauern oder Gewittern. Die größten innerhalb von 24 Stunden gemessenen Niederschläge übertreffen meist die mittlere Monatsmenge (s. Tab. B 1.1.7 d).

Gewitter. In der S-lichen Adria kommen im Jahresmittel 2,9% Gewitter vor; das sind schon mehr als in vielen anderen Gebieten des Mittelmeeres (s. Tab. B 1.1.7 e). Nach Norden nimmt die Gewitterhäufigkeit noch zu und erreicht in Golfo die Venezia 4,9%, das ist der höchste Wert im gesamten Mittelmeerraum. Dort ist das Gewittermaximum im Juli, das Minimum im Januar/Februar. Diese Verteilung entspricht kontinental-europäischen Verhältnissen. In der S-lichen Adria hingegen befindet sich, wie über dem Mittelmeer allgemein üblich, das Maximum der Gewittertätigkeit im Herbst, ein weiteres im Spätwinter, Minima liegen im Frühwinter und Sommer. Im Seegebiet Q überwiegen schon die Verhältnisse des Nordens.

Die italienischen und S-jugoslawischen Küstenstationen sowie Vis (Lissa) haben 5 bis 17 Gewittertage pro Jahr, die N-jugoslawischen 31 bis 43, wobei Pula den Rekord hält. Zum Vergleich: Hamburg hat 20. Die meisten Gewitter gibt es an der Küste im Sommer, die wenigsten im Winter.

Hagel fällt meist an Kaltfronten, in Kaltluft-Schauern oder Gewittern. Es kann in jedem Monat hageln, am häufigsten in der N-lichen Adria im Mai/Juni, in der S-lichen im Frühling und Herbst. Im NW Jugoslawiens gibt es im Jahresmittel 2,5 Tage mit Hagel, im SO etwa 1.

B/29-13

50 B Naturverhältnisse

Tab. B 1.1.7 d GröÙte Niederschlagsmenge in 24 Stunden in mm

Station	Menge	Monat	Station	Menge	Monat
Brindisi	133	Aug	Rijeka	268	Okt
Bari	118	Feb	Pula	67	Jan
Ancona	120	Sep	Split	229	Sep
Venezia	98	Mai	Vis (Lissa)	88	Mai
Trieste	155	Sep	Dubrovnik	143	Okt

Tab. B 1.1.7 e Gewitterhäufigkeit in %

Seegebiet	Jan	Feb	Mirz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
P	2,0	4,0	5,0	2,0	1,0*	2,6	2,3	1,1	3,0	8,0	3,2	1,3*	2,9
Q	1,6	0,8*	1,9	2,8	2,6	4,0	6,5	5,5	6,0	5,5	3,5	2,4	3,6
Golfo di Venezia	0,5*	0,8	1,9	3,3	5,7	8,6	11,7	8,0	5,5	5,5	6,0	1,4	4,9

Schnee fällt in der S-lichen Adria an 1 bis 3 Tagen, in Golfo di Venezia an 5 bis 6 Tagen im Jahr. An der Küste bleibt er selten länger als 24 Stunden liegen, lediglich zwischen Venezia und Istrien hält sich in seltenen Fällen über mehrere Tage hinweg eine Schneedecke. Es kann von November bis März, im Norden vereinzelt bis April, schneien. Am häufigsten fällt im Januar und Februar Schnee.

Im Winter ist in Italien gelegentlich, in Jugoslawien in jedem Jahre eine Schneedecke vorhanden, zum Teil gibt es starke Verwehungen mit erheblichen Verkehrsbehinderungen.

Wetterberichte Montenegro**II - 1 - m**

Stand: 8/2016

Die Küstenfunkstelle **Bar/Montenegro** strahlt

	auf	UKW Kanal 16 und 24	und
		DSC Kanal 70	
jeweils um	08.50	14.20	20.50 UTC
	(= 10.50	16.20	22.50 Uhr MESZ)

einen **amtlichen Seewetterbericht** (Sturmwarnung, Übersicht und 24-Stunden-Vorhersage) für die Adria und die Straße von Otranto in englischer und montenegrinischer Sprache aus.

Die Berichte werden jeweils auf 2187,5 kHz (DSC) und UKW Kanal 70 (DSC) angekündigt.

Dringende Warnungen werden nach Eingang auf UKW Kanal 16 ausgestrahlt und auf Grenzwelle nach der nächsten Funkstille wiederholt.

Im Seegebiet vor der montenegrinischen Küste können zusätzlich sowohl die Wetterberichte der kroatischen Küstenfunkstelle Dubrovnik und teilweise auch die italienischen Wetterberichte empfangen werden.

8/16

Nautische Warnnachrichten Montenegro**II - 2 - m**

Nautische Warnnachrichten werden von der **Küstenfunkstelle Bar (40B) ausgestrahlt**

auf dem UKW-Kanal 24
und der Grenzwelle 1720.4 kHz

- um 08.50, 14.20 und 20.50 UTC:
Inhalt: Sturmwarnungen und Nautische Warnnachrichten für die montenegrinischen Küstengewässer in Montenegrinisch und Englisch

Dringende Warnnachrichten werden nach Eingang auf Kanal 16 ausgestrahlt und nach der nächsten Funkstille auf Grenzwelle.

VI/14

Hafenämter Montenegro**II - 3 - m - a**

Die Ports of Entry mit ganzjähriger Öffnung sind rot gekennzeichnet, die nur saisonal geöffneten Ports of Entry (z.Zt. 01.05. – 1.11.) sind rot und kursiv dargestellt.

Bar 42° 06' N 19° 05' E

Hafenkapitän	
UKW	Kanal 16, 14
Telefon:	+382 (0)30 312 733
Mobil	-----069 290 274
Fax:	+382 030 311 384
E-Mail: _	lukabar@t-com.me
Dienstzeit:	H24
Einklarierungshafen:	ganzjährig

Budva 42° 17' N 18° 57' E

Hafenkapitän	
UKW	Kanal 16, 12
Telefon	+382 (0)33 451 227
Mobil	069 290 257
Fax	+382 (0)33 451 227
E-Mail:	nicht bekannt
Dienstzeit	HX
Einklarierungshafen:	1. Mai – 1. November

Herzegovni 42° 27' N 18° 32' E

Hafenkapitän	
UKW	nicht bekannt
Telefon:	+382 (0)31 678 276

Mobil 069 086 220
 Fax nicht bekannt
 E-Mail: nicht bekannt
 Dienstzeit HX
 Einklarierungshafen: nein

Kotor **42° 26' N 18° 46' E**

Hafenkapitän
 UKW Kanal 16, 12
 Telefon: +382 (0)32 304 312
 Mobil: 069 681 504
 Fax: +382 (0)32 304 313
 E-Mail kapetani@t-com.me
 Dienstzeit H24
 Einklarierungshafen: 1. Mai – 1. November.

Marina Portomontenegro / Tivat **42° 25,9' N 18° 41,5' E**

UKW: Kanal 71
 Telefon: +382 (0)32 674 660
 Fax: +382 (0)32 674 656
 E-Mail: info@portomontenegro.com
 Dienstzeit H24
 Einklarierungshafen: ganzjährig

Risan **42° 31,0' N 18° 41,6'**

Hafenkapitän
 UKW nicht bekannt
 Telefon: +382 (0)32 371 491
 Fax: nicht bekannt
 E-Mail nicht bekannt
 Dienstzeit HX
 Einklarierungshafen: nein

Tivat

Hafenkapitän
 UKW nicht bekannt
 Telefon: +382 (0)32 671 262
 Mobil: 069 040 063
 Fax: nicht bekannt
 E-Mail nicht bekannt
 Dienstzeit HX
 Einklarierungshafen: nein

Ulcinj

Hafenkapitän
 UKW nicht bekannt
 Telefon +382 (0)20 711 126
 Mobil 069 290 278
 Fax: nicht bekannt
 E-Mail: nicht bekannt
 Dienstzeit HX
 Einklarierungshafen: nein

Zelenika **42° 26,9' N 18° 34,6' E**

Hafenkapitän
 UKW nicht bekannt
 Telefon: +382 (0)31 678 276
 Mobil 069 086 220
 Fax: +382 (0)31 678 276
 E-Mail nicht bekannt
 Dienstzeit H24
 Einklarierungshafen: 01.05. – 01.November.

Montenegro Vessel Traffic Service

II – 3 – m – b

Der Montenegro Vessel Traffic Service (VTS) bietet in einem Seegebiet 12 sm von der Baseline seawärts folgenden Service:

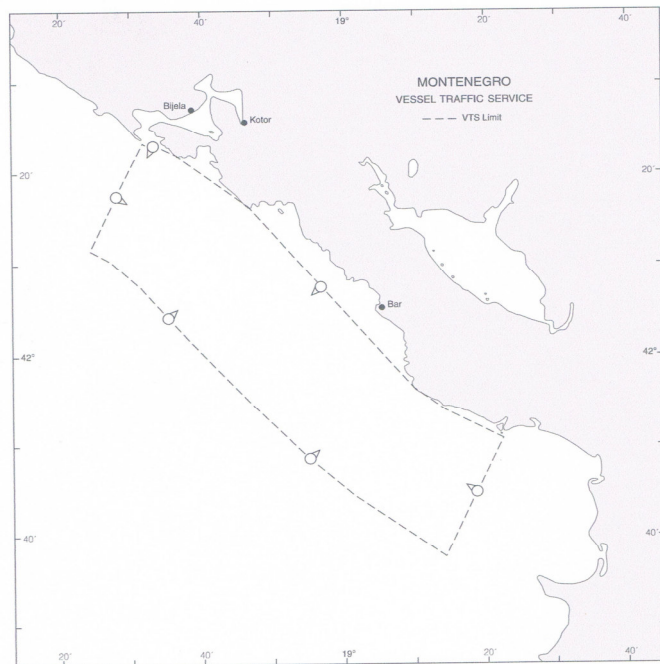
- über andere Schiffe in dem entsprechenden Seegebiet
- meteorologische und hydrographische Informationen
- Informationen über Liegeplätze und Ankerplätze
- Informationen über das Lotsenwesen ("pilotage")
- Fahrwasser-Bedingungen
- navigatorische Hilfen
- Informationen über Probleme, die die Sicherheit beeinflussen können
- jede andere Information, die die Sicherheit der Schifffahrt beeinflussen können.

- a.) Yachten über 45 m Länge
- b.) oder "all vessels on international voyages"

sind verpflichtet, sich beim Befahren des o.a. Seegebietes anzumelden und an dem System teilzunehmen.

Eine Karte des betreffenden Seegebietes siehe unten.

Die Anmeldung muß erfolgen bei
 Montegro VTS
 UKW Kanal 11 oder 87
 Telefon +382 (0) 30 315386
 Fax: +382 (0) 30 313600
 E-Mail: vts@pomorsto.me
 Quelle: Brit. NtM 19/17, S. 6.4



Österreichische Auslandsvertretungen / Montenegro

II – 4 – A – m

Stand: September 2016

Podgorica (Botschaft)

Anschrift: Ulica Svetlane Kane Radevic br 3, ME – 81000 Podgorica
 Telefon: +382 20 201 135 / 136
 Fax: keine Angabe
 E-Mail: podgorica-ob@bmeja.gv.at
 Parteiverkehr: Mo – Fr 09.00 – 12.00

Budva (Honorarkonsulat)

Anschrift: Hotel "Mogren", Mediteranska 1, ME – 85310 Budva
 Telefon: +382 33 403 324
 Fax: +382 33 403 324
 E-Mail: osterreich_counc@t-com.me
 Parteiverkehr: Mo, Mi, Fr 11.00 – 13.00 Uhr

Anmerkung:

SV-Erteilung durch das Common Application Center (CAC) an der slowenischen Botschaft in Podgorica. Terminvereinbarung unter 044 791 791 (nur aus Montenegro und nur vom Festnetz aus erreichbar) Veleposlanistvo Republike Slovenije, Atinska 41, MNE-81000 Podgorica Tel.: (+) 382 20 618 151; Fax: (+) 382 20 655 672; E-mail: kpg@gov.si; homepage: <http://podgorica.embassy.si>

Schweizerische Auslandsvertretungen / Montenegro

II - 4 - CH - m

Stand: September 2016

Generalkonsulat Podgorica

Anschrift: Džordža Vašingtona 108/A36, 2nd Floor
The Capital Plaza, ME – 81000 Podgorica
Telefon: 00382 – 20 620 312
Fax: 00382 – 20 620 313
E-Mail: podgorica@honrep.CH

Die zuständige Botschaft ist Belgrad.

Tel.: +381 11 3065 820 / 825
9/2016

Deutsche Auslandsvertretungen / Montenegro

II - 4 - D - m

Podgorica (Montenegro)

Anschrift: ME – 81000 Podgorica / Montenegro
Herzegovacka 10
Telefon: ++382-20/44 10 18
Fax: ++382-20/44 10 85
E-Mail: info@podgorica.diplo.de
9/16

Marina-Anschriften Montenegro

II - 5 - m

Bar	Name:	AD Marina Bar
	Position	42° 05,4' N 19° 05' E
	Anschrift	Obala 13. Jula, ME – 85000 Bar
	Telefon	+382 (0) 30 31 65 29
	Fax	+382 (0)30 31 77 86
	UKW	Kanal 9
	E-Mail	info@marinabar.org
	Internet	www.marinabar.org

Bar	Name:	OMC-Marina Sv. Nikola
	Position	
	Anschrift	Obala 13. Jula, ME – 85000 Bar
	Telefon	+382 (0)30 31 39 11, (0)30 16 78 29
	Mobil	+382 (0)69 03 06 02
	Fax	+382 (0)39 16 78 29
	UKW	
	E-Mail	omc@t-com.me
	Internet	www.omcmarina.com

Bar	Name:	Marina Jug
	Position	
	Anschrift	ME - Bar
	Telefon	+382 (0)30 31 39 91
	Mobil	+382 (0)69 02 56 16
	Fax	
	UKW	
	E-Mail	
	Internet	

Bar	Name:	Marina Nautilus
	Position	
	Anschrift	ME – Bar
	Telefon	+382 (0)30 30 32 76
	Mobil	+382 (0)69 46 90 92
	Fax	
	UKW	
	E-Mail	
	Internet	

Bijela	Name:	Adriatic Shipyard Bijela
	Position	42° 26,9' N 18° 39,9' E
	Anschrift	ME – 85343 Bijela
	Telefon	+382 (0)31 67 10 80
	Fax	+382 (0)31 67 11 08
	UKW	
	E-Mail	marketing@asybijela.com
	Internet	www.asybijela.com

Budva	Name	Dukley Marina
	Position	42° 16' 49" N 18° 50' 18,6" E
	Anschrift	Starigrad Budva , ME – 85310 Budva
	Telefon	+382 33 45 32 76
	Fax	nicht bekannt
	UKW	Kanal 8
	E-Mail:	info@dukleymarina.com
	Internet	www.dukleymarina.com

Budva	Name:	Marina Budva
	Position	42° 17' N 18° 57' E
	Anschrift	Mediterranska 4, ME – 85310, Budva/Montenegro
	Telefon	+382 (0)33 45 19 99, 45 10 59
	Fax	+382 (0)33 45 38 56
	UKW	Kanal 16, 08
	E-Mail	marinabudva@com
	Internet	www.marinabudva.com

Kotor	Name:	Marina Kotor
	Position	
	Anschrift	Old Town 309, 85330 ME – 85330 Kotor
	Telefon	+382 32 30 13 32
	Fax	+382 32 30 13 32
	UKW	Kanal 16
	E-Mail	portofkotor@t-com.me
	Internet	www.portofkotor.com

Prčanj	Name:	Marina Prčanj
	Position	42° 26' 39" N 18° 45' 13" E
	Anschrift	Prčanj Nr. 13, ME – 85330 Kotor
	Telefon	+382 32 33 61 62
	Fax	+382 32 33 61 63
	Mobil:	+382 68 00 97 89
	E-Mail	kordicv@t-com.me
	Internet	http://marinaprcanj.com

Tivat	Name:	Porto Montenegro, Adriatic Marinas d.o.o
--------------	-------	--

Position	42° 26,0' N 18° 41,5' E
Anschrift	Obala bb., ME – 85320 Tivat
Telefon	+382 (0)32 66 09 00, 67 46 60
Fax	+382 (0)32 67 46 56
UKW	Kanal 71
E-Mail	info@portomontenegro.com
Internet	www.portomontenegro.com

4/17

Küstenfunkstellen / Montenegro**II - 6 - m**

Stand: Juli 2016

Bar (40B)

Ruf: Bar Radio
 Tel.: +385-(0)30 31 30 88 42° 02'28 N 19° 08'46 E
 Mobil: +382 67 64 21 79
 Fax: +382 (0)30 31 36 00
 E-Mail: barradio@pomorstvo.me
 DSC MMSI 00 262 00 01
 Inmarsat CD: 426200016
 UKW DSC Kanal 70 0200
 MMSI 002620001

Sprechfunk: UKW-Kanal

abgesetzte Stationen:		MMSI
Dobra Voda	42° 03' 28 N 19° 08' 46 E	002620001
Mavrijan } 12, 16, 20, 24	41° 57' 44 N 19° 10' 52 E	002620003
Obosnik	42° 24' 60 N 18° 36' 64 E	002620002

Dienstbereit: H24

Grenzwelle/Mittelwelle:

Sendet	empfängt
1720,4,	2182 (Pos. keine Angabe)

Dienstbereit: H24

- Montenegro MRCC wird durch Bar Radio unterstützt.
- Medico-Dienste werden durch MRCC/Bar vermittelt.
- Die Hafenerichter Bar und Kotor arbeiten mit Bar MRCC zusammen.

VII/16

Navtex-Sendungen / Montenegro**II - 9 - m**

Stand: Januar 2014

Navtex-Sendungen werden von Radio Bar, soweit bekannt, nicht ausgestrahlt.

VI/14

Seenotruf-Telefon-Nummern (Kurzwahl-Nummern)**II - 10 - a**

Stand: Mai 2017

Griechenland:	108
Italien . .	1530 ("numero blu")
Kroatien ..	195 / (+385 1 195)
	112 (Sprachen: koratisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch)
	Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen

	Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	030-19833
Slowenien . . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland . . .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe Kapitel 00-04) beachten	

Seenot-Rettungsdienste Montenegro / maritim**II – 10 – b – m**

Stand: Juni 2014

Alle zentralen Rettungsstationen sind in der Adria über UKW-Kanal 16 ansprechbar.

Die Seenotkoordinierungsstelle (MRCC) Bar ist erreichbar über die Küstenfunkstelle Bar

Tel. 0382-(0)30-31 30 88
 Mobil: 0382-(0)67 64 21 79
 Fax: 0382-(0)30-31 36 00
 E-Mail: barradio@pomorstvo.me
 UKW Kanäle 16 und 70.

Die Hafenämters Bar (Tel. +382 30 312 733, Mobil +382 69 290 274) und Kotor (Tel. +382 32 304 312, Mobil +382 69 681 504) unterstützen MRCC Bar bei der Durchführung von SAR-Aktivitäten .

VI/14

Seenot-Rettungsdienste / Montenegro/Medico**II – 10 – c – m**

Stand: Mai 2014

In Montenegro ist für die Medico-Beratung MRCC Montenegro (Maritime Rescue Co-ordination Centre) zuständig, das über Barradio zu erreichen ist.

Tel. +382-(0)30-31 30 88
 Mobil: . . . +382-(0)67 64 21 79
 Fax: +382-(0)30-31 36 00
 E-Mail: . . . barradio@pomorstvo.me
 UKW Kanäle 10, 12, 16, 20 und 70.
 MMSI 0026 20001
 MMSI 0026 20002

Die Hafenämters in Bar und Kotor geben BAR-MRCC Unterstützung .Sie sind zu erreichen über :

Hafenamt Bar
 Tel.: +382 (0)30 31 27 33
 Mobil: +382 (0)69 29 02 74
 Hafenamt Kotor
 Tel.: +382 (0)32 30 43 12
 Mobil: +382 (0)69 68 15 04

VI/14

Nationale Tourismusorganisation von Montenegro

Marka Miljanova 17
81000 Podgorica, Montenegro

Tel: +382 077 100 001
Fax: +382 077 100 009
info@montenegro.travel

Geschäftszeiten: 08 h - 16 h
Callcenter: 0 8000 1300

Büros in Deutschland, Österreich oder der Schweiz sind z.Zt. nicht bekannt.

Internet-Seite des Fremdenverkehrsamtes Montenegro in Podgorica:
www.montenegro.travel

Zur Fassung in deutscher Sprache:

In der obersten Zeile das grüne Feld "Izaben jezik" anklicken.

5/17

Passbestimmungen Montenegro**II - 13 - m - 13**

Stand: 28.04.201

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**Reisedokumente**

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Achtung: Keine Einreise mit gestohlen oder verloren gemeldeten Dokumenten!
Auch wenn die Behörden in Deutschland über das Wiederauffinden von Reisedokumenten unterrichtet worden sind, kann es vorkommen, dass das Dokument im System der Grenzkontrollstelle noch zur Fahndung ausgeschrieben ist. Es wird daher dringend davon abgeraten, mit einem verloren gemeldeten Dokument nach Montenegro einzureisen.

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Die Einreise mit Personalausweis ist möglich für einen Aufenthalt von bis zu 30 Tagen oder zur Durchreise.

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja, Lichtbild ist auch bei Kindern unter 5 Jahren erforderlich

Anmerkungen:

Alle Dokumente sollten bei der Einreise noch 3 Monate lang gültig sein.
Kindereinträge im Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.06.2012 nicht mehr gültig.
Jedes Kind benötigt ein eigenes Ausweisdokument.

Visum

Die Einreise nach Montenegro ist unabhängig vom Aufenthaltszweck bis zu einer Dauer von 90 Tagen visumsfrei. Bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss im Lande eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Doppelstaater

Personen, die neben der deutschen auch die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzen, werden von den montenegrinischen Behörden ausschließlich als eigene Staatsangehörige betrachtet und sind verpflichtet, bei der Ein- und Ausreise montenegrinische Reisedokumente zu benutzen.

Polizeiliche Anmeldung

Ausländer müssen sich in Montenegro innerhalb von 24 Stunden am Ort des Aufenthaltes polizeilich anmelden. Verstöße gegen diese Meldepflicht werden gelegentlich geahndet. In solchen Fällen kann es bei einer späteren Wiedereinreise Probleme geben. Bei Unterkunft in einem Hotel wird die Anmeldung von diesem übernommen.

Hinweis:

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Quelle: Auswärtiges Amt der BRD , Stand 28.4.2017

Einreisebestimmung für österreichische Staatsangehörige:

Visumpflicht: Nein (3 Monate mit Reisepass, 1 Monat mit Personalausweis)

Reisedokumente: Reisepass; Personalausweis

Passgültigkeit: Der Reisepass oder Personalausweis muss bei der Ausreise mindestens noch 3 Monate gültig sein.

Cremefarbiger Notpass: Wird akzeptiert

Sonstiges: Ausländer müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft bei der Polizei melden, wenn sie vorhaben, mindestens 3 Tage in Montenegro zu bleiben. Bei Aufenthalt in einem Hotel oder anderen kommerziellen Unterkunftsöglichkeiten übernimmt das Hotel bzw. der Vermieter die Meldepflicht. Bei privater Unterbringung ist das Formular N13 (erhältlich in Buchhandlungen) auszufüllen und bei der nächsten Polizeistation bestätigen zu lassen. Sie erhalten dann einen bestätigten Abschnitt, welcher während der Dauer des Aufenthalts mitzuführen ist. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.

Quelle: Auswärtiges Amt Österreichs 28.04.2017

Infos zu Einreisebestimmungen/Visa für Montenegro für schweizer Staatsbürger:

Für Auskünfte über die Einreise nach Montenegro sind die montenegrinischen Vertretungen in der Schweiz zuständig

Quelle: Internet: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten,
Stand 28.04.2017

Einreise über Land nach Montenegro**II – 13 – m - 14**

Stand: Mai 2017

Bestimmungen für eine Einreise mit Booten über Land nach Montenegro beim Grenzübertritt sind nicht bekannt.

Zu Fahrten mit Kraftfahrzeugen wird vom Auswärtigen Amt folgendes veröffentlicht:
(Mai 2017)

Kfz-Haftpflicht

Die grüne Versicherungskarte gilt für Montenegro. Der Abschluss einer zusätzlichen Kfz-Haftpflichtversicherung ist somit im Regelfall nicht mehr erforderlich. Sofern keine Grüne Versicherungskarte mit entsprechendem Eintrag vorliegt, kann an den Grenzübergängen für PKW (+ ggfls. Zuschläge für Anhänger oder Wohnwagen) eine Haftpflichtversicherung für 15 Tage abgeschlossen werden, mit der Möglichkeit, diese um weitere 15 Tage zu verlängern. Die Kosten für Abschluss und Verlängerung liegen bei jeweils etwa 30,- Euro. Ohne gültige Haftpflichtversicherung wird die Einreise per Pkw nach Montenegro verweigert.

Kfz-Unfälle

Der Straßenverkehr in Montenegro ist mit weit größeren Risiken behaftet als in Deutschland. Diese ergeben sich aus dem oft schlechten Zustand der Straßen, dem häufig undisziplinierten

Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer und der oft unzureichenden Absicherung am Fahrbahnrand, was im sehr gebirgigen Montenegro mit zahlreichen Schluchten eine große Gefahr darstellt. Zusätzlich ist auch in unübersichtlichen Kurven mit überholenden Fahrzeugen undisziplinierter Autofahrer zu rechnen. Eine verhältnismäßig hohe Zahl von Unfallopfern ist die Folge. Die meisten schweren Unfälle ereignen sich auf den Strecken Budva - Cetinje- Podgorica, Podgorica - Kolašin - Belgrad und Podgorica - Danilovgrad - Nikšić.

Bei Verwicklung von Ausländern in Kfz-Unfälle kommt es insbesondere bei Fällen mit Personenschäden regelmäßig zur Inhaftierung ausländischer Fahrzeugführer und – insbesondere bei Todesfolgen auf montenegrinischer Seite – nach gerichtlicher Feststellung der Schuld zu Verurteilungen mit mehrjährigen Haftstrafen, die – anders als in der deutschen Rechtsprechung – nicht zur Bewährung ausgesetzt werden. Daher wird dringend empfohlen, sämtliche Verkehrsregeln – einschließlich der Höchstgeschwindigkeitsregeln – streng zu beachten und umsichtig und ausgeruht zu fahren. Landesunkundige sollten Nachtfahrten außerhalb der Städte möglichst vermeiden. **Da Fahrer und Beifahrer häufig nicht angeschnallt sind, ist das Risiko von Unfällen mit Personenschaden höher als in Deutschland.**

Straßenbenutzungsgebühren

Bei Reisen in oder durch Montenegro sind nur für den Tunnel Sozina (zwischen Podgorica und Sutomore), für die Straße von Herceg Novi nach Trebinje (Bosnien und Herzegovina) sowie für die Autofähren (Bucht von Kotor) Gebühren zu zahlen. Ferner werden geringe Gebühren für die Benutzung einiger Panoramastraßen in Nationalparks verlangt (Lovćen, Durmitor) Informationen sind auch über den AMSCG/ADAC Podgorica (Tel.: +382 20 234 999) erhältlich. Der Pannendienst hat die Nummer 19807 (von ausländischen Mobiltelefonen aus: +382 19807), weiterhin die Mobiltelefonnummer +382 63 239 987.

Für die Betreuung der ADAC-Mitglieder in Montenegro ist die ADAC-Notrufstation in Zagreb (Kroatien) zuständig (Tel.: +385 1 3 44 06 66).

Kraftstoffversorgung

Die Kraftstoffversorgung - auch mit bleifreiem Benzin - ist in allen Landesteilen grundsätzlich gewährleistet. Vereinzelt gibt es Gastankstellen.

5/17

Einreise-und Ausreise über See (Montenegro)

II – 13 – m – 15 a

Stand: Mai 2017

(Basis: Law of Yachts v. 26.Juli 2007 und "Decree on Promulgating the Law on Amendments to the Law on Yachts" v. 24. Juli 2015)

Einreise über See

Eine Yacht muß (Originaltext im Gesetz/Decret von 24. Juli 2015: "shall") zunächst auf dem kürzesten Wege einen Port of Entry anlaufen (Nichterfüllung dieser Vorschrift ist gem. Art. 26, Pkt. 6 strafbar), um die Einklarierungs-Formalitäten zu erledigen, eine "Vignette" zu erhalten und die Crewlisten bestätigen zu lassen.

Ports of Entry sind derzeit (von Nord nach Süd) saisonal (vom 1. Mai bis 1. November) Zelenika, Kotor, Budva und ganzjährig Porto Montenegro und Bar.

Der Skipper einer Yacht kann beretis vor dem Eintreffen in den Port of Entry die nachfolgend genannten Unterlagen per Post, Fax, auf elektronischem Wege oder durch eine beauftragte Person Kopien der Unterlagen an das Hafenamtsamt übermitteln.

Beim Einklarieren sind vorzulegen: (in Klammern Original-Texte):

1. Eine Beantragung der Vignette ("request for obtaining of vignette")
2. Gültige Schiffspapiere ("Certificate of registration")
3. Nachweis der Qualifikation des Schiffsführers und der Crew, ausgegeben von
 - a.) der zuständigen Behörde des Flaggenstaates, die nicht im Widerspruch steht zur STCW (International Convention on Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers)

- b.) einer Behörde, des Flaggenstaates, die international anerkannt ist (freie Übersetzung)
- c.) sich in Übereinstimmung mit dem Vorschriften des Staates Montenegro befindet;
- 4. Versicherungsnachweis für die Yacht gegenüber Dritten (Personen);
- 5. Eigentumsnachweis oder ein Berechtigungsnachweis für die Benutzung der Yacht;
- 6. Nachweis der Bezahlung der Gebühren für die "safety navigation objects" und der Verwaltungskosten.

Für Chartersyachten gelten zusätzliche Vorschriften zur Versicherungspflicht.

Falls einzelne für das Einklarieren notwendige Dokumente nicht vorliegen, kann der Hafenskapitän dem Skipper der ausländischen Yacht ein Zeitlimit zum Nachliefern setzen; bis zu diesem Zeitpunkt hat die Yacht im Einklarierungshafen zu bleiben.

Die Vignette muß sichtbar an der Yacht angebracht werden.

Die Vignette gilt auch für Beiboote, die sich an Bord der Yacht befinden.

Yachten, die zu einer Reparatur einen Hafen oder eine andere Stelle anlaufen, benötigen keine Vignette. Das gleiche gilt für Yachten, die an einer Regatta oder einer Ausstellung teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist, daß die Regatta oder die Ausstellung mindestens 48 Stunden vor ihrem Beginn beim Zollamt angemeldet worden ist.

Ausreise über See

Der Skipper oder Kapitän einer ausländischen Yacht, die sich in montenegrinischen Gewässern aufhielt, muß vor Verlassen dieser Gewässer in einem Hafen, der für den internationalen Verkehr geöffnet ist, ausklarieren und die Crew- und Passagierliste entsprechend bestätigen lassen.

Danach muß er die Gewässer der Republik Montenegro innerhalb von 24 Stunden verlassen.

5/17

Einreise-Bestimmungen über See / Gebühren

II – 13 – m – 15 b

Stand: Mai 2017

Die **Gebühren** für die Vignette betragen für ausländische Schiffe und Boote (Angaben in Euro)

Länge in m	24 h	bis 7 Tage	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
Boot bis 7 m <small>-- camac do 7m -- boat up to 7m</small>	0.50	1.--	2.--	3.--	4.--	6.--
Segelyachten	1.--	2.--	6.--	12.--	15.--	18.--
Motoryachten <small>-- jahta na motomi pogon -- motoryacht</small>	3.--	7.--	12.--	20.--	25.--	30.--
Mehrrumpf-Yachten <small>-- visetrupna jahta -- multi-hull yacht</small>	3.--	7.--	12.--	20.--	25.--	30.--
Yachten über 24 m, unabhängig von der Antriebsart und der Rumpf-Anzahl <small>-- jahta preko 24m bez obzira pogon i vrstu trupai -- yachts over 24m regardless of operation and type of hull</small>	150.-- + Länge x 1.00 €	360.-- + Länge x 1.50 €	460.-- + Länge x 2.-- €	560.-- + Länge x 3.-- €	660.-- + Länge x 4.-- €	760.--+ Länge x 5.-- €

Für Chartersyachten gelten andere Preise.

5/17

Crewliste / Crewwechsel in Montenegro

II – 13 – m – 15 c

Stand: Mai 2017

Nach dem Gesetzestext enthält die Crew- und Passagierliste (im folgenden nur Crewliste genannt) die detaillierten Angaben der Personen, die sich an Bord einer Yacht während deren Aufenthalt in montenegrinischen Gewässern aufhalten. Sie ist vom Skipper bei der Einklarierung zu beantragen.

Die Crewliste kann sowohl komplett ausgefüllt oder nachträglich ergänzt werden. Sie muß jeweils vom Hafenskapitän bestätigt werden.

Nachträgliche Ergänzungen müssen vor dem Verlassen eines Hafens erfolgen und müssen vom Hafenkaptän bestätigt werden.

Während der Dauer der Gültigkeit der Vignette darf die Zahl der Crewmitglieder und Passagiere einer Yacht, die nach den Vorschriften des Gesetzes nicht als Charterschiff gilt, nicht das Vierfache der höchstzulässigen Zahl von Personen an Bord, wie sie sich aus den Schiffspapieren ergibt, überschreiten.

In die Crewliste werden Personen, die sich nur während des Aufenthalts einer Yacht im Hafen oder vor Anker an Bord befinden, nicht eingetragen.

5/17

Hafen- und Verkehrsbestimmungen / Montenegro**II - 13 - m - 16**

(Stand: Mai 2017)

Nach dem Law on Yachts(2008) müssen sich an Bord einer ausländischen Yacht während ihrer Fahrt in montenegrinischen Gewässern befinden:

- Schiffspapiere;
- Führerschein des Skippers und der Crew gemäß den Bestimmungen des Flaggenstaates der Yacht;
- Versicherungsnachweis;
- Eigentumsnachweis oder Nachweis der Berechtigung zur Benutzung der Yacht;
- ggf. Chartervertrag.
- Vignette;
- Crewliste.

Im übrigen muß eine ausländische Yacht während ihres Aufenthalts in montenegrinischen Gewässern alle Anforderungen internationaler Übereinkommen, soweit sie von der Republik Montenegro ratifiziert worden sind, und Vorschriften der Republik Montenegro erfüllen.

Alle Schiffe ("vessels"), die in den Küstengewässern von Montenegro fahren, dürfen sich der Küste nicht weiter nähern als:

- Berufsfahrzeuge müssen einen Abstand von 300 m einhalten;
- Sportfahrzeuge und Yachten über 7 m Länge müssen einen Abstand von mindestens 200 m einhalten;
- Motor- und Segelboote müssen einen Abstand von mindestens 150 m einhalten;
- Ruder- und Paddelboote müssen einen Abstand von mindestens 50 m einhalten.
- Alle Wasserfahrzeuge müssen vor Badeplätzen in einem Abstand von mindestens 50 m außerhalb der Absperrlinien fahren oder 150 m vor natürlichen Badestränden;
- Surfer dürfen nur in einem Abstand von mehr als 200 m vom Ufer surfen und nur in Gebieten, in denen das Surfen nicht verboten ist.
- Jet-Boote (Scooter, Jet-Ski's o.ä.) dürfen nur in Gebieten fahren, in denen das ausdrücklich von den Hafenämtern erlaubt ist, und nicht näher als 300 m vor dem Ufer. Jet-Boote können diese erlaubten Zonen erreichen durch markierte Zufahrten und mit langsamster Fahrtgeschwindigkeit.

Hinweis:

Schwimmen außerhalb der markierten Badezonen ist strikt verboten; das gleiche gilt für eine Entfernung von 100 m vor natürlichen Ufern.

5/17

Sperrgebiete / Montenegro**II - 13 - m - 17**

Stand: Mai 2017

Fahrtbeschränkungen:

Im Golf von Kotor bestehen, soweit bekannt, folgende Fahrtbeschränkungen:

- In der Kumborski Tjesnak (Kumbor-Enge) beträgt die Höchstgeschwindigkeit 8 Knoten. Dabei ist ein Mindestabstand von 50 m zur Brücke in Kumbor zu halten.
- Im Prolaz Verige beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 8 Knoten. Außerdem besteht Stoppverbot.

5/17

**Devisen- und zollrechtliche Vorschriften
Montenegro****II – 13 – m – 18**

5/17

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland gibt für Montenegro folgende *Besondere Zollvorschriften* bekannt:

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist bis zu einem Betrag mit dem Gegenwert von 10.000,- € erlaubt.

Reisegepäck und Waren des persönlichen Bedarfs können nach Montenegro vorübergehend zollfrei eingeführt werden, müssen jedoch wieder ausgeführt werden. Bei bestimmten Gegenständen (Kameras, Laptops o.ä.) bestehen zahlenmäßige Beschränkungen.

Weiterhin bestehen in Montenegro für folgende Warengruppen Beschränkungen bei der zollfreien Einfuhr:

- Alkoholika (zwei Liter Wein oder ein Liter Spirituosen über 22%)
- Tabakwaren (200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtobak)
- Parfum oder Eau de Toilette (50 Gramm)

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der Website des deutschen Zolls (www.zoll.de) einsehen oder telefonisch erfragen.

Die offizielle Währung in Montenegro ist der Euro.

5/17

Versicherungspflicht in Montenegro**II – 13 – m – 19**

Stand: Mai 2017

Gemäß "Law on Yachts" , das seit 2008 in Kraft ist und 2015 aktualisiert wurde, muß beim Antrag auf die Vignette der Nachweis einer Versicherung gegenüber Dritten geführt werden.

Über die Höhe der Versicherungssumme wird hier nichts bestimmt.

An anderer Stelle wird für Boote unter der Flagge Montenegros ein Betrag von 800.000 € genannt, so daß dieser Wert als Minimum angesehen werden kann.

Beiboote und ihre Benutzung gelten dann als mitversichert, wenn sie in den Bootspapieren eingetragen sind. **Ist das nicht der Fall, muß eine separate Versicherung vorliegen.**

5/17

Seetüchtigkeit**II – 13 – m – 20**

Stand: Mai 2017

Der Nachweis der Seetüchtigkeit der Yacht wird bei der Antragstellung zum Erhalt der Vignette in Montenegro nicht verlangt.

Ein derartiger Nachweis ist ggf. durch die CE-Certifizierung der Yacht erbracht.

5/17

Führerscheinbestimmungen in Montenegro**II – 13 – m – 21**

Stand: Mai 2017

Nach den Bestimmungen zum Erhalt der Vignette sind für den Bootsführer und für die Crewmitglieder Befähigungsnachweise vorzulegen, die ausgegeben sind

- a.) von den offiziellen Institutionen ("bodies") des Flaggenstaates und nicht im Widerspruch stehen zu internationalen Abmachungen;
- b.) von zuständigen Behörden des Flaggenstaates, mit denen entsprechende Verträge geschlossen sind oder
- c.) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen Montenegros.

5/17

Ausrüstungsvorschriften /Umweltvorschriften Montenegro**II – 13 – m – 22**

Stand Mai 2017

Nach dem Law on Yachts von 2008 ist es in- und ausländischen Yachten nicht gestattet, Öl, öliges Wasser, Müll und Abfall jeder Art ins Meer entsorgen. Sie müssen ausgerüstet sein mit Tanks und Einrichtungen zum Auffangen und Lagern von Öl, öligem Wasser und Müll, die an Land entsorgt werden müssen in Einrichtungen gemäß den MARPOL-Vorschriften, den einschlägigen, für das Mittelmeer erlassenen Vorschriften und den Vorschriften der Republik Montenegro.

Die Crew und Passagiere der Yachten sollen mit den entsprechenden Vorschriften vertraut sein.

Weiterhin müssen in- und ausländische Yachten, die in den Gewässern der Republik Montenegro fahren, nach den SOLAS-Richtlinien und nach der STCW-Convention (Convention on Standard for Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) ausgerüstet sein.

Hinweis:

Nach den internationalen SOLAS-Richtlinien Kapitel V sind Ausrüstungsvorschriften für "alle Schiffe" festgelegt, deren Umsetzung durch den jeweiligen Flaggenstaat geregelt wird.

Nach Mitteilung des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie regeln einige Länder die Ausrüstungsvorschriften im nationalen Recht. So kann ein Hafenstaat in seinen nationalen Gewässern durch nationales Recht Sonderregelungen erlassen, die meist unterhalb von SOLAS liegen. In der BRD geschieht das durch die Schiffssicherheitsverordnung.

Nach dem Yachting Guide 2011 ist für nicht-kommerzielle Boote folgende Ausrüstung vorgeschrieben:

Ausrüstung:

- Anker gemäß dem vorgeschriebenen Gewicht mit Trosse oder Kette von 25 – 100 m
- Klampen/Poller und drei Festmachetrossen von angemessener Länger und Festigkeit
- Pumpe oder Gefäß mit Schöpfer
- zwei Ruder/Riemen von angemessener Länge.

Maschine:

- Werkzeug-Kit für die Wartung der Mschinenanlage
- angemessene Ersatzteile für die sichere Funktion der technischen Ausrüstung

Rettungsgeräte

- Schwimmweste für jede Person an Bord
- Bordapotheke

Signalmittel und navigatorische Ausrüstung

- vorgeschriebene Lichter und Tagsignale gemäß IRPCS (International Regulations for Preventing Collisions at Sea / Kollisionsverhütungsregeln)
- eine wasserdichte Lampe

Ausrüstung zur Vermeidung von Umweltschäden

- Abfallbehälter für feste Abfälle
- Behälter für Öl, Altöl, Ölrückstände oder ölige Abfälle.

Fäkalientanks sind, soweit bekannt, derzeit für Yachten nicht zwingend vorgeschrieben.

Für kommerziell eingesetzte Schiffe gelten verschärfte Ausrüstungsvorschriften.

5/17

Signalpistolen**II - 13 - m - 24**

Stand: Mai 2017

Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Montenegro sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem Transport müssen die Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;
- Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodiertes Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss). "

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36.

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Sowohl die Polizei Hamburg als auch die Polizei NRW geben zu der Thematik ein textlich identisches Merkblatt heraus, das unter der Google-Suche "Signalwaffen an Bord" heruntergeladen werden kann.

5/17

Tauchvorschriften**II - 13 - m - 27**

Stand: Mai 2017

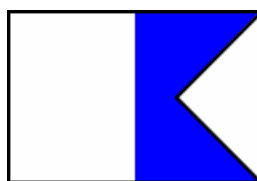
Nach den Angaben in den "Information for Navigators" ist ein Tauchen mit oder ohne Tauchgeräten nur erlaubt mit einer "Diving Identification Card", ausgegeben vom "Regional Center for Underwater Training and Demining" in Bijela / Herzegovi.

Diese Karte wird nur ausgegeben an Personen, die eine entsprechende Ausbildung durch eine internationale Tauchscheule nachweisen können. Sie hat eine Gültigkeitsdauer von 1 Jahr.

Das Tauchgebiet muß in seiner Mitte mit einer orange oder roten Boje von mindestens 30 cm Durchmesser oder durch eine Tauchfahne gekennzeichnet sein (orangefarbenes Rechteck mit einem diagonalen weißen Streifen oder Flagge A (alpha) des internationalen Signalbuches).



oder



Diese Flagge kann auch auf dem Boot, von dem der Taucher unter Wasser geht, vorgeheißt sein.

Kontakt:
Reginal Center for Divers Training in Unterwater EOD
Bijela / Herzegnovi , Montenegro
Tel. +382-(0)31/ 683-477
Fax: (0)31/ 683 375
E-Mail: rcud@t-com.me
5/17

Medizinische Hinweise / Montenegro**II – 13 – m – 28**

5/17

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland gibt folgende "Medizinische Hinweise" für Montenegro heraus:

Das Auswärtige Amt empfiehlt einen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt über vier Wochen oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Tollwut.

In Teilen des Landes kommt es zu bestimmten Jahreszeiten zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse. Rechtzeitig vor Einreise sollte deshalb mit einem Reise-/Tropenmediziner wegen einer möglichen Impfung Kontakt aufgenommen werden.

Bei Wanderungen in der Natur und im Hinterland ist der Hinweis angebracht, dass es in der warmen Jahreszeit in vielen Gegenden Montenegros zahlreiche, teils auch giftige Schlangenarten gibt. In felsigen Gegenden und im hohen Gras ist daher Vorsicht angebracht.

Eine medizinische Versorgung nach deutschem Standard ist in Montenegro nicht immer gewährleistet. Auch Krankenhäuser verfügen nicht immer über adäquate Ausstattung und sind mitunter nicht in der Lage, Patienten mit bestimmten Krankheitsbildern angemessen medizinisch zu versorgen. Die Hygiene ist im Allgemeinen nicht ausreichend. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit der Option des Krankenrücktransports nach Deutschland wird daher empfohlen.

Eine kostenlose Behandlung auf Auslandskrankenschein/ Patientenkarte ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

5/17

Wichtige Rufnummern in Montenegro**II - 13 - m - 29**

Seenot-Kurzwahl **030 19833**
MRCC BAR **+382 3011 3088**
Mobil: **+382-(0)67 64 21 79**
UKW **Kanal 16 , 70**

Internationaler Notruf **112**
Polizei **122**
Feuerwehr **123**
Medizinischer Notfall **124**

Internet-Seite des Fremdenverkehrsamtes Montenegro in Podgorica:

www.montenegro.travel

Zur Fassung in deutscher Sprache:

In der obersten Zeile das grüne Feld "Izaben jezik" anklicken.

5/17

Treibstoff-Versorgung / Treibstoff-Preise**II - 13 - m - 31**

Stand: Mai 2017

Montenegro

Super bleifrei ca. 1.29 € (Quelle: Internet)
Diesel ca. 1.08 – 1.14 € (Quelle: Internet)

Tankstellen, die mit Yachten erreichbar sind, gibt es

in Herzegnovi
in Portomontengero
in Kotor
in Budva
in Bar.

In Portomontengero kann Treibstoff zollfrei getankt werden.

5/17

Vertriebsstellen für Seekarten**II - 13 - m - 32 a**

6/17

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für die Adria können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

Bremen „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer
 Korffsdeich 3
 28217 Bremen
 Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
 E-Mail: seekarte@seekarte.de

Hamburg HanseNautic GmbH
 ehem. Bade&Hornig / Eckardt & Messtorff
 Herrengraben 31
 20459 Hamburg
 Tel. 040/37 48 42-0, Abt. Sportschiffahrt: 37 48 42 38
 Fax 040/37 48 42 42
 E-Mail: info@HanseNautic.de

Kiel Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
 Maklerstr. 8
 24159 Kiel
 Postfach 8070 24154 Kiel
 Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
 E-Mail: naudi@naudi.de

Rostock Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
 Zweigniederlassung Überseehafen
 Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
 Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71

In Österreich:

Gratkorn PAJU Nautik & Navigation
 St. Stefanerstr. 42
 A - 8101 Gratkorn
 Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
 E-Mail: office@pajunautik.at

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
 Engerthstr. 237 / A-1020 Wien
 Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
 E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

6/17

Seekarten / Montenegro

II - 13 - m - 32 b

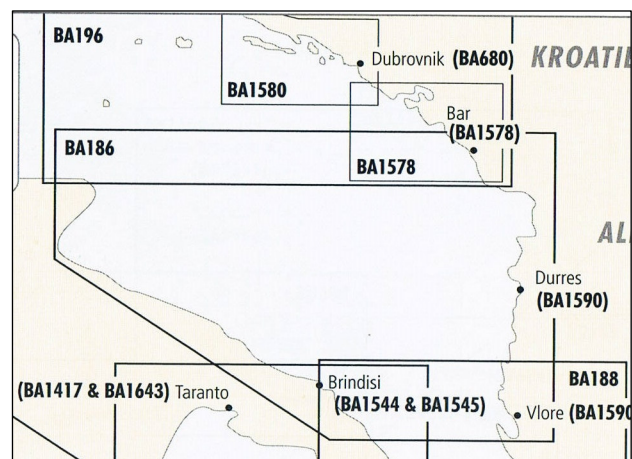
Stand: Juni 2017

Das Deutsche Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie hat die Herausgabe eigener Mittelmeer-Seekarten seit dem 1. Januar 2010 eingestellt.

Amtliche Seekarten für die Küste Montenegros werden vom britischen Hydrographischen Institut erstellt und können in berichtigter (aktueller) Fassung durch die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden können.

Folgende Karten sind erhältlich:

Nr.	Gebiet	Maßstab 1:
BA 186	Vlore to Bar and Brindisi to Vieste	300 000
BA 196	Bar to Split including Otok Palaguza	300 000
BA 1578	Ulcinj to Boka Kotorska including Bar	100.000 25 000
	Kotor	10 000



Karte aus dem Katalog 2016 der Fa. HanseNautic. Wir danken für die Abdruck-Genehmigung .

Folgende Karten von privaten Firmen werden angeboten (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

IMRAY (GB):

Karte Nr. M27:

Dubrovnik to Bar and Ulcinj; Maßstab 1 : 220 000 mit folgenden Detailkarten:

Luka Polace	1: 35 000
Elaphite Islands	1: 90 000
Approache to Dubrovnik	1: 50 000
Boka Kotorska	1:100 000
Approache to Budva	1: 75 000
Ulcinj	1:100 000

Delius Klasing:

Seekartensatz Adria 2:

Žirje – Split – Dubrovnik – Bar

(3 Übersegler – 16 Revierkarten – 18 Hafenpläne)

Sämtliche Karten sind durch die amtlichen Vertriebsstellen oder teilweise durch gut sortierte Sportboot-Ausrüster zu beziehen (siehe Kap. 32 a)

6/17.

Amtliche Seehandbücher / Montenegro**II – 13 – m – 33 a**

Stand: Juni 2017

Seehandbücher

Ein amtliches Seehandbuch des montenegrinischen Hydrographischen Instituts ist, soweit bekannt, nicht im Handel.

Für das Küstengebiet Montenegros gibt es die

British Admiralty Sailing Directions, Vol. N.P.47 Mediterranean Vol. III (Adria und Ionisches Meer), letzte Ausgabe 2014 .

6/17

Leuchtuerverzeichnisse / Montenegro**II – 13 – m – 33 b**

Stand: Juni 2017

Leuchtuerverzeichnisse

Ein Leuchtuerverzeichnis des Hydrographischen Instituts Lepetane mit dem Stand 02.11.2013 kann aus dem Internet heruntergeladen werden.

Für das amtliche britische Leuchtuerverzeichnis (Admiralty List of Lights and Fog Signals) ,

NP 78 Vol. E, West Mediterranean

erscheint jährlich im Sommer (Juli/August) eine Neu-Ausgabe. Derzeit (Juni 2017) ist die Auflage 2016/2017 gültig.

Ein vollständiges deutschsprachiges

"Leuchtuerverzeichnis Adria/Ionisches Meer",

das in Zusammenarbeit mit den Hydrographischen Instituten Großbritanniens und der Mittelmeer-Anliegerstaaten nach amtlichen Unterlagen erstellt wird, wird jährlich in aktualisierter Form herausgegeben.

Laufende Berichtigungen zu diesem Leuchtuerverzeichnis können aus dem Internet unter www.Leuchtuerverzeichnis-Mittelmeer.de kostenlos heruntergeladen und in das Leuchtuerverzeichnis eingefügt werden.

6/17

Allgemeine Literatur / Montenegro**II – 13 – m – 34**

Stand: Juni 2017

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit !):

Hafenhandbuch Adria Band 3 (Süd) (kroatische Küste südlich von Rogoznica einschließlich Montenegro bis zur albanischen Grenze und italienische Küste bis S.Maria di Leuca), Nautik-Verlag München, Der Band wird jährlich durch einen Nachtrag aktualisiert.

Auch als CD-ROM erhältlich.

Adriatic Pilot / Croatia, Slovenia, Montenegro v. Thompson (in Englisch) (7. Auflage 2016) Imray-Verlag. Farbige Pläne und Fotos

Kroatien – 888 Häfen und Buchten (einschließlich Montenegro) v. K. Beständig, letzte Auflage 2017/2018. Für das Buch gibt es jährlich eine Neu-Ausgabe.

Küstenhandbuch Kroatien und Montenegro, Bodo Müller, Jürgen Strassburger, Edition Maritim; 3. Auflage, 2016.

Hafenguide Kroatien – Montenegro – Slowenien, Glaumann / Hermansson / Hotvedt; 1. Auflage; 2016.

6/17

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München

E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 5/17 (Juni 2017)